



**Bericht der Revision der Studierendenschaft**  
Haushaltsjahr 2011/12

Vorgelegt zum 10.04.2013  
von Peter Geerlings, Christoph Grothe und Oliver Schwarz

## Inhaltsverzeichnis

1 Die im Bericht verwendeten Begriffe und Abkürzungen:.....	5
2 Allgemeines.....	5
2.1 Begriffsklärung „Revision“.....	6
2.2 Auftragsklärung und -abgrenzung.....	7
2.3 Vorab gesichtete Unterlagen .....	7
2.3.1 Alte vorliegende Berichte von Prüfungstätigkeiten:.....	7
2.3.2 Weitere im Laufe der Prüfung gesichtete Unterlagen:.....	8
3 Ablauf der Prüfung:.....	8
3.1 Prüfungsschwerpunkte.....	9
3.2 Risikoabschätzung.....	9
3.3 Aufgabenteilung innerhalb der Revision.....	9
3.4 Abstimmungsgespräche.....	9
3.5 Unvermutete Kassenprüfung der Buchhaltung.....	10
4 Unterlagen, Protokolle, von der Revision angeforderte Dokumente.....	10
4.1 Dokumente im Bereich des Vorsitz.....	10
4.2 Unterlagen des AStA-Finanzreferates.....	11
4.3 Unterlagen der AStA-Buchhaltung.....	11
4.4 Unterlagen einzelner Referate.....	11
4.5 Protokolle der AStA-Plena u. Dokumentation der Beschlüsse.....	11
4.6 Beschlüsse der Organe.....	13
4.7 Verantwortung für Qualität und Archivierung der Protokolle.....	13
5 Selbstbewirtschaftungsmittel.....	13
5.1 Fachschaften.....	13
5.2 Autonome AStA-Referate.....	14
6 Besondere Prüfungsfeststellungen.....	14
6.1 Beschlussfassung des AStA-Plenum.....	14
6.2 Verantwortung und Entscheidungskompetenz.....	14
6.3 Beschlussumsetzung und Transparenz.....	15
6.4 Anträge an den AStA.....	15
6.5 Veranstaltungen, Geld und Getränkeschwund.....	17
6.5.1 Fehlende Abrechnungen.....	17
6.5.2 Einzug der Barkassen.....	17
6.5.3 Klärungsversuche des AStA.....	17
6.5.4 Weitere Veranstaltungen und Verluste.....	18
6.5.5 Feststellung des Gesamtschwundes.....	19
6.5.6 Zur weiteren Entwicklung, „Campus-Bash“ 04/2013.....	19
6.5.6.1 Kalkulation der Campus-Bash 04/2013 durch den AStA.....	19
6.5.6.2 Kalkulation der Revision zur Campus-Bash 04/2013.....	20
6.5.7 Abrechnungen von „Dienstleistern“ bei Veranstaltungen.....	21
6.6 Spenden und Sponsoring von Hochschuleinrichtungen .....	21
6.6.1 8.000€ Soforthilfe an den Hochschulsport.....	22
6.6.2 1.750€ Unterstützung für das Uni-Jahrbuch.....	22
7 Der Sozialfonds.....	23
7.1 Status Quo .....	23
7.2 Fehlender Darlehnsvertrag.....	23
7.3 Gewährung von Beihilfen.....	23
7.4 Mangelnde Berichterstattung.....	24
8 Der AStA-Shop.....	24
8.1 Shop-Konzept.....	25

8.2 Kopierer.....	25
9 Anschaffungen und Inventarisierung.....	25
9.1 Inventarisierung.....	25
9.2 Anschaffung Bürocomputer (b-629) [Anlage 15].....	26
9.2.1 Fragwürdige Begründung der Beschaffung.....	26
9.2.2 Die zugehörigen Buchungsunterlagen.....	27
9.2.3 Status Quo der Rechner zum Prüfungszeitraum .....	27
9.2.4 Der fehlende Rechner und BluRay-Brenner.....	28
9.2.5 Fazit Rechner und IT.....	29
9.3 Anschaffung Trennwände [Anlage 17].....	29
9.3.1 Fehlender Angebotsvergleich.....	29
9.3.2 Offensichtliche Fehler der Handwerkerrechnung.....	29
9.3.3 Kosten-Nutzen der Trennwände.....	30
9.3.4 Verstrickung von Auftragsnehmern u. AStA.....	30
9.3.5 Stellungnahme des zuständigen AStA-Vorsitzenden.....	30
9.3.6 Fazit der Revision.....	31
9.4 Weitere Zuwendungen und Anschaffungen durch AStA-Plena .....	31
9.4.1 (b-36) Unterstützung Fachschaft der School of Education [Anlage 20].....	31
9.4.2 (b-60) Kaffeemaschine für den AStA [Anlage 21].....	31
9.4.3 (b-118) Kickertisch [Anlage 22].....	31
9.4.4 (b-129) A3-Drucker [Anlage 23].....	32
9.4.5 (b-132) Anschaffung div. Technikzubehör [Anlage 24].....	32
9.4.6 (b-440) Beschaffung Stempel [Anlage25].....	32
9.5 Fremdvergabe der „Revision“ an Schmidt & Kollegen.....	32
10 Der Haushaltsplan.....	33
10.1 Aufstellung des Haushaltsplanes und Nachtragshaushalt.....	33
10.2 Titelüberziehungen im 12tel-Haushalt.....	35
10.3 Fristversäumnisse .....	37
10.4 Überschuss.....	38
10.5 Verfehlungen des Vorsitz.....	39
11 Hauptproblemfelder der Organe.....	40
11.1 Unkenntnis.....	40
11.2 „Verantwortungsdiffusion“.....	41
11.3 Mangelhafte Kenntnis von Satzungen und Ordnungen.....	41
11.4 Offenlegung von Interessenskonflikten.....	41
11.5 Anträge und Beschlüsse.....	42
11.6 Veröffentlichung von Entscheidungen .....	42
11.7 Spenden und Kooperationen.....	42
11.8 Wahrnehmung der Geschäftsführung.....	43
11.9 Keine Rechenschaft über Entscheidungen.....	43
12 Gesetzliche Grundlagen .....	43
12.1 HWVO.....	43
12.2 Auszug aus dem HG §57 .....	44
13 Empfehlungen zur Entlastung.....	44
14 Sondervoten.....	45
15 Verzeichnis der Anlagen zum Prüfungsbericht.....	46

**==> In dieser Formatierung sind im Bericht Vorschläge und Empfehlungen eingebracht, die entweder problemlos zeitnah umgesetzt werden können, oder aber dringend in die Wege geleitet werden sollten.**

### **1 Die im Bericht verwendeten Begriffe und Abkürzungen:**

Bei Gesetzen und Ordnungen ist die im Prüfungsbereich anzuwendende gemeint, also die Gesetze und Ordnungen des Landes NRW oder die der BU Wuppertal oder die der Studierendenschaft der BU Wuppertal

GO	Geschäftsordnung
Studierendenschaft	die verfasste Studierendenschaft gem. HFG/ HG NRW
HH	Haushalt(splan)
HWVO	Haushalts- und Wirtschaftsführungs- Verordnung der Studierendenschaften NRW
HHJ	Haushaltsjahr
HG	Hochschulgesetz NRW
NHH	Nachtragshaushalt(splan)
Revision, Revisoren	siehe 1.1 dieses Berichtes
(Studi)Satzung	Satzung der Studierendenschaft
SO	Sozialordnung
StuPa	Studierendenparlament
UG	Universitätsgesetz (bis 04/2000) dann aufgegl. im HG
Vorstand	Vorsitz und Finanzreferat des AStA
WO	Wahlordnung

### **2 Allgemeines**

Am 12.12.2012 wurden durch das StuPa als Revisoren der Studierendenschaft Oliver Schwarz, Christoph Grothe und Peter Geerlings bestellt und beauftragt, die Geschäftsführung der Studierendenschaft für das HHJ 2011/12 zu prüfen. Darüber hinaus solle die Revision die Aufgaben der „Kassenprüfer“ gemäß HWVO §23 (2) wahrnehmen. Die Revisoren stellen fest, dass sie kein Ausschuss des StuPa sind (Zahl der Revisoren und Art der Bestellung zeigen dies an), weiter wird kein Sprecher oder Vorsitz benannt, alle drei arbeiten transparent allen zu. Gleichwohl sehen wir die Vorgaben der Satzung bzgl. Auskunftspflicht des AStA uns gegenüber analog wie für StuPa oder dessen Ausschüsse geltend an. Sofern die Regelungen der Satzung oder StuPa-GO anwendbar sind wurden diese angewandt. Erklärungen nach Außen vor Berichterstellung werden nur unter Vorbehalt und wenn als persönliche Stellungnahme betrachtet. Die einzige offizielle Stellungnahme soll der Abschlussbericht sein. Dieser wird einvernehmlich, mit der für jeden Revisor bestehenden Möglichkeit „Sondervoten“ oder eigene Erklärungen anzufügen, erstellt.

Der Abschlussbericht wird an der BU-Wuppertal veröffentlicht.

## **2.1 Begriffsklärung „Revision“**

Die „Revision“ findet sich in keiner der für die Studierendenschaft relevanten Ordnungen. Die von der HWVO, §23 (2) jährlich geforderte Kassenprüfung ist die Prüfung der Kassenbestände, Kassenanweisungen und Buchungen auf Stimmigkeit, sowie eine Jahresabschlussprüfung. Dies ist sicher eine der Aufgaben, die auch durch Revisoren wahrgenommen werden kann, ist aber unseres Erachtens nur eine Unteraufgabe der Revision.

Eine echte Revision sollte in der Lage sein, durch eigeninitiiertes Vorgehen das bestmögliche Prüfungsergebnis zu erzielen, unter Beachtung folgender Punkte:

- Die Prüfungstätigkeit orientiert sich allein an der Sache, ungeachtet von Personen oder politischer Zugehörigkeit.
- Verstöße und Fehler werden aufgezeigt und protokolliert, schwerere Verstöße oder Auffälligkeiten werden als Prüfungsfeststellung benannt.
- Die Ursachen für Prüfungsfeststellungen werden, sofern möglich, nach persönlichen, funktionalen oder strukturellen Ursachen gegliedert.
- Es werden über Feststellungen hinaus erkennbare mögliche Risiken für die Studierendenschaft aufgezeigt.
- Es werden (falls möglich) unmittelbar Empfehlungen ausgesprochen, wie eine Verbesserung sofort oder zukünftig erzielt werden könnte.
- Es wird eine aussagekräftige Dokumentation erstellt, die das Prüfungsergebnis transparent darstellt und zukünftigen ASten und deren Kontrollgremien als Leitfaden dienen kann.
- Es wird eine Handlungsliste mit Empfehlungen an die verschiedenen Organe erarbeitet.
- Es wird eine Empfehlung bezüglich der Entlastung/ Nicht-Entlastung des AStA gegeben.

Die diesjährigen Revisoren haben einschlägige Erfahrungen in vielen Bereichen der Organe der Studierendenschaft sammeln können und haben Kenntnis von den typischen Problembereichen eines AStA, des StuPa und der weiteren Gremien und Ausschüssen.

Von entsprechender Kenntnis der relevanten Ordnungen (HG, HWVO, WO, Satzung, SO, StuPa-GO, AStA-GO) ist bei den Revisoren auszugehen.

## **2.2 Auftragsklärung und -abgrenzung**

Der Hauptbetrachtungszeitraum ist dem HHJ 2011/12 entsprechend. Darüber hinaus bei Klärung zu Feststellungen auch aus den Vorjahren und laufendem HHJ. Der zeitliche Bereich wurde während der Revision den Prüfungsfeststellungen entsprechend ausgeweitet.

## **2.3 Vorab gesichtete Unterlagen**

### **2.3.1 Alte vorliegende Berichte von Prüfungstätigkeiten:**

- Kassenprüfung 1986 *Rauser, Schindowski und Hecht*  
(interessant hierbei, dass der Feststellungsbereich „Partys und Veranstaltungen“ schon damals Thema war)
- Kassen- und Buchhaltungsprüfung 2004/05, *Pfaff und Lehnen*
- Kassen- und Buchhaltungsprüfung 2005/06, *Otto und Lehnen*
- Kassen- und Buchhaltungsprüfung 2006/07, *Buchholz und Akpinar*
- Kassen- und Buchhaltungsprüfung 2007/08, *Otto und Schulz*
- Prüfungsbericht des Landesrechnungshof (durch RPA) aus dem Jahr 2007, Prüfung der vorangegangenen Jahre  
(auch hier konnten einige Informationen gewonnen werden)
- Revisoren 2008/09, *Symanczyk-Joppe und Ulke*  
(guter, sehr detaillierter Bericht, hieraus ergaben sich einige „Fingerzeige“ für Prüfungspunkte für die jetzige Prüfung)
- Prüfung 2009/10 *Richter und Wondraczeck*  
(kann allenfalls als Bericht dafür angesehen werden, dass die Revisoren sich die Grundlagen der ordentlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung von dem von ihnen zu prüfenden Organ erklären ließen)
- Jahresabschlussbericht 2010/11 - Feststellung durch die *Steuerberatergesellschaft Schmidt & Kollegen*  
(Hier wurde mit relativ hohem Kostenaufwand eine zentrale Aufgabe des AStA-Finanzreferates/ Buchhaltung ausgelagert und Papier verbraucht. Dieser Bericht, dessen Beauftragung und zweifelhafter Nutzen ist eine unserer Prüfungsfeststellungen!)

**==> Aus der Arbeit der Revision und der Erkenntnis, dass es nach dem HHJ 2008/09 keine adäquate Prüfung seitens der Studierendenschaft gab, ergibt sich die dringende Empfehlung an das StuPa die „Revision der Studierendenschaft“ in der o. a.**

**Definition zukünftig fest in der Satzung und ggf. weiteren Ordnungen zu installieren, [Anlage 02].**

**2.3.2 Weitere im Laufe der Prüfung gesichtete Unterlagen:**

- Kassenanordnungen des HHJ 2011/12
- Journale der Jahre 2010-2013 (Excel-Listen aller Buchungen)
- AStA-Protokolle und Schriftverkehr 2010-2013
- StuPa-Protokolle sowie Protokolle des HHA und Schriftverkehr 2010-2013
- AStA-Beschlussordner 2011-2013
- Weiterer Schriftverkehr und einzeln angeforderte Unterlagen

**3 Ablauf der Prüfung:**

Zum 01.03.2012 wurde das Büro auf der AStA-Ebene bezogen. Erste Gespräche mit Finanzreferat und Buchhaltung wurden geführt. Wir teilten uns das Büro mit dem Finanzreferat, was die direkte Kommunikation erleichterte. Ansonsten wurden Angestellte und ReferentInnen bei Prüfungstätigkeiten in ihren Räumen aufgesucht.

- Eine Datenschutzerklärung wurde erstellt [Anlage 03]
- Rundschreiben an alle Prüfungsbeteiligte und Betroffene (StuPa, AStA, Ausschüsse) wurde verfasst [Anlage 04]
- Abfrage Rechtsaufsicht Rektorat ob dort Feststellungen vorhanden sind [Anlage 05a], siehe hier zu auch das Antwortschreiben des Rektorates [Anlage 5b]. Es ergab sich aus dem Schreiben, dass ein geringer Rechenfehler vorlag, außerdem wurde der erste Nachtragshaushalt nicht fristgerecht eingereicht.
- Es wurde mit der aktuellen Finanzreferentin vereinbart, alle Informationsflüsse so kurz und direkt wie möglich zu halten. Die Angestellten werden seitens des AStA angewiesen die Fragen und Anforderungen der Revision direkt zu bedienen. Für die Revision anfallende Zeiten gelten für die Angestellten als Arbeitszeit. Sollten sich bei Angestellten Zweifel bez. Auskünften oder Anfragen ergeben, so konnten sich diese jederzeit zuerst an ihre Weisungsbefugten wenden bevor Anfragen der Revision beantwortet werden.

### **3.1 Prüfungsschwerpunkte**

### **3.2 Risikoabschätzung**

Nach erster Abwägung möglicher Risiken für die Studierendenschaft wurde das Hauptaugenmerk auf die folgenden Schwerpunkte gerichtet:

- Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und der durch die Studierendenschaft, bzw. derer Organe gegebenen Ordnungen.
- Größere Anschaffungen und Zahlvorgänge.
- Vorgänge mit möglichen oder tatsächlich erzielten Einnahmen.
- Umgang mit Barkassen.
- Umgang mit AStA-Eigentum, Pflege und Schutz, Inventarisierung bzw., Gegenstandsverzeichnis gem. HWVO §21 (4).
- Wahrnehmung der erforderlichen planerischen oder geschäftsführenden Tätigkeiten bez. Kulturveranstaltungen.
- Umsetzung der dem StuPa angezeigten Vorgehensweise bzgl. des Schwunds im Zusammenhang mit Getränken und Getränkeeinnahmen.
- Zuwendungen an Uni-interne oder andere Gruppierungen.
- Fassung von Beschlüssen sowie deren Kommunikation.

### **3.3 Aufgabenteilung innerhalb der Revision**

Es wurde eine Aufgabenteilung innerhalb der Revision vorgenommen:

- Peter Geerlings:  
allgemeine Organisation und rechtliche Vorgaben und Shop.
- Oliver Schwarz:  
HH und JA, Buchungstitel sowie Getränke und deren Abrechnung.
- Christoph Grothe:  
Sponsoring, IT-Konzept, Anschaffungen und Kassenanweisungen.

### **3.4 Abstimmungsgespräche**

Gespräche wurden im Rahmen der Prüfungstätigkeiten geführt mit:

- Angestellten der AStA-Buchhaltung, des AStA-Shops und der Beratung.
- AStA-Öffentlichkeitsreferat (auch in der Eigenschaft als derzeitiger AStA-IT-Administrator)
- Vorsitz



- Finanzreferat
- Kulturreferent (Technik/ Getränke)
- Kulturreferent (Veranstaltungen)
- Vorsitz (der am 13.03.2013 neu gewählte)

Die Revision diskutierte eifrig, meist völlig einig in der Sache der Prüfungsfeststellungen, bei der Ursachenbeurteilung oder Weg zur Abstellung waren diese Diskussionen auch teilweise kontrovers aber stets konstruktiv. Das Arbeitsklima war stets hervorragend. Teilweise konnten Empfehlungen an den AStA direkt weitergegeben werden.

Es wurden vorläufige Zwischenresümees gegeben im AStA-Plenum vom 12.03.2013 und der StuPa-Sitzung vom 13.03.2013

### **3.5 Unvermutete Kassenprüfung der Buchhaltung**

Am 13. März 2013 wurde von der Revision eine unvermutete Kassenprüfung der AStA-Buchhaltung durchgeführt. Auf Grund der vorbildlichen Kassenführung durch den Angestellten der AStA-Buchhaltung gab es für die Revisoren keinen Anlass für Beanstandungen. Der Soll-Bestand von 1.466,46 Euro lag in Bar vor. Das Kassenbuch war ordnungsgemäß geführt. Gleiches galt für das Scheckheft sowie die Portokasse. Alle Bestände und Unterlagen fanden sich ordentlich und sicher verwahrt im Safe [Anlage 06].

## **4 Unterlagen, Protokolle, von der Revision angeforderte Dokumente**

### **4.1 Dokumente im Bereich des Vorsitz**

Nahezu alle Dokumente musste die Revision sich selbst beschaffen. Es ist zu erwarten, dass Protokolle, Beschlüsse und laufende Verträge grundsätzlich vollständig zu Beginn der Prüfung vorliegen! Hieraus ergibt sich die in Anlage [Anlage 07] angeführte Auflistung der zwingend vorzuhaltenden Dokumente, die vom AStA zu Prüfungsbeginn der nächsten Revision bereit zu stellen sind.

Auch nachgeforderte Dokumente wurden nur schleppend nachgereicht oder nach zwei Wochen festgestellt, dass sie überhaupt nicht vorhanden sind. Nur der Tatsache geschuldet, dass die Revisoren eigenständig die Unterlagen im Bereich Vorsitz sichteten ist es zu verdanken, dass einige Dokumente dann doch noch „gefunden“ wurden.

## **4.2 Unterlagen des AStA-Finanzreferates**

Im Bereich der Verantwortung der aktuellen Finanzreferentin waren alle notwendigen Unterlagen vorhanden, trotz der zur Prüfungszeit erst vergleichsweise kurzen Amtszeit der Referentin wurde hier zeitnah und kompetent gearbeitet.

## **4.3 Unterlagen der AStA-Buchhaltung**

Eine tadellose Aktenführung ist der Buchhaltung zu bescheinigen. Es waren alle Akten vorhanden, sehr viele weitere nicht direkt die Buchhaltung betreffende AStA-Unterlagen konnten nur Dank der kompetenten Mithilfe der Angestellten des Bereichs Buchhaltung aufgetrieben werden.

## **4.4 Unterlagen einzelner Referate**

Unterlagen und Dokumente der Referate sind Eigentum der Studierendenschaft und sollten daher auch in entsprechenden Ordnern und Schränken der Referate auffindbar und/ oder auch als Dateien auf den AStA-Rechnern vorhanden sein. Sind in einem Referat gar keine Unterlagen vorhanden muss laut Meinung der Revision davon ausgegangen werden, dass das Referat keinerlei Aktivität zeigte oder aber die Unterlagen widerrechtlich entfernt wurden. Insgesamt ist die Aktenlage als absolut unzureichend zu bezeichnen.

***==> Dem AStA wird empfohlen ein durchgreifendes Wissensmanagementsystem und Archivierungskonzept für Unterlagen und Papiere zu erarbeiten. Die vorgeschriebenen Unterlagen, Verträge und andere wichtige Unterlagen müssen verfügbar und über Jahre hinweg sicher archiviert sein!***

## **4.5 Protokolle der AStA-Plena u. Dokumentation der Beschlüsse**

Während der Prüfung musste die Revision leider feststellen, dass viele Protokolle unklar formuliert und ein großer Teil der Protokolle der AStA-Plena nicht verabschiedet worden sind. Von 33 Protokollen sind 14 Protokolle nicht durch das AStA-Plenum verabschiedet worden [Anlage 08]. Das Protokoll der Sitzung vom 22.08.2012 lag den Revisoren nicht vor. Anträge und/oder Vorstellungen von Anträgen, die einen Antragshöhe von mehr als 500 Euro umfassen, die auf folgenden Sitzungen beschlossen oder vorgestellt wurden, sind folglich ohne rechtliche Grundlage beschlossen worden und somit nicht durch eine

Plenumsentscheidung gedeckt. Dieses betrifft die Sitzungen vom 02.11.2011, 30.11.2011, 14.12.2011, 04.04.2012, 11.04.2012, 18.04.2012, 25.04.2012, 09.05.2012, 26.06.2012, 03.07.2012, 10.07.2012, 08.08.2012, 14.08.2012, 22.08.2012 und 19.09.2012.

Zahlreiche Protokolle weisen ferner nicht nur einen Mangel, sondern gleich mehrere Mängel auf. Am Protokoll vom 30.11.2011 [Anlage 09] lässt sich dieses exemplarisch nachweisen: Das Protokoll ist nicht verabschiedet worden, außerdem ist der komplette Tagesordnungspunkt Anträge (Top 10) nicht dokumentiert. Es wird auf den nicht vorhandenen Anhang verwiesen. Aus dem Protokoll ist nicht ersichtlich was auf dem Plenum beantragt worden ist, noch sind etwaige Abstimmungsergebnisse ersichtlich. Auszahlungen auf Grund dieses Protokolls sind auf Grund der fehlenden Dokumentation sowie der nicht erfolgten Verabschiedung nicht durch einen ordentlichen Plenumsentscheid gedeckt.

Auch die Protokolle des StuPa und deren Ausschüsse sind verbesserungswürdig. Eine einheitliche Dateibenennung und -nummerierung der Protokolle (sowie der Anträge und Beschlüsse) aller Gremien sowie eine entsprechende durchsuchbare, mit Schlagworten versehene digitale Archivierung ist dringend angezeigt!

**==> Die Revision empfiehlt folgende weitreichende Änderungen an dem aktuellen Verfahren der Protokollierung (ggf. durch Aufnahme dieser Vorgabe in die Satzung der Studierendenschaft), da das aktuelle Verfahren weder effizient noch zielführend ist:**

Protokolle haben innerhalb von drei Tagen nach der Sitzung verfasst und auf der AStA-Webseite veröffentlicht zu werden. Ihnen sind alle für die Sitzung relevanten Dokumente beizufügen (Anwesenheitsliste, ausformulierte Anträge und dazu erstellte Beschlussvorlagen mit Vergleichsangeboten, Kalkulationen u.ä.). Das nach spätestens drei Tagen veröffentlichte Protokoll hat den Status eines vorläufigen Protokolls. Änderungen können bis zu 7 Tage nach der Sitzung vorgenommen werden. Die Änderungen sind im Protokoll zu dokumentieren. 7 Tage nach der Sitzung gilt das vorläufige Protokoll als verabschiedet. Das verabschiedete Protokoll ist unterschrieben von Protokollanten und Zeichnungsberechtigten des AStA in den AStA-Räumlichkeiten nachzuhalten. Ferner muss unter Wahrung von §16(6): „Die Mitglieder des AStA sind verpflichtet, ihre Beschlüsse sowie Entscheidungen des Stupa bekannt zu geben.“ ein Verfahren entwickelt werden, Beschlüsse

und Entscheidungen zeitnah und für alle Studierenden zugänglich zu machen.

#### **4.6 Beschlüsse der Organe**

**==> Die Idee der seit 2010 vom AStA benutzten Beschlussvorlage als Formular ist grundsätzlich gut, kann jedoch noch verbessert werden: Der Buchhaltung wurde, in Abstimmung mit dieser und des Finanzreferates, aufgegeben, die Beschlussnummer in alle entsprechenden Buchungstexte aufzunehmen, um von den Kassenbuchungen weitere Rückschlüsse auf die Grundlage der Zahlung zu erlangen.**

Jeder Beschluss eines Gremiums ist in Kurzfassung gesondert zu veröffentlichen mit Hinweis auf Ort weiterer Informationen (idR. das Protokoll der Sitzung, oder weitere Dokumente).

**==> Es sollte ein einheitliches Verfahren der Nummerierung und Dateibenennung von Beschlüssen und der Protokollen aller studentischen Gremien angewandt werden.**

#### **4.7 Verantwortung für Qualität und Archivierung der Protokolle**

Für die Qualität der Protokolle sind der Vorsitz oder das Präsidium des entsprechenden Gremiums verantwortlich, für die Veröffentlichung und auch deren Archivierung ist lt. Satzung maßgeblich der AStA verantwortlich. Der AStA ist somit das Sekretariat auch der weiteren Studentischen Gremien, z.B. des StuPa und hat die nötigen Ressourcen bereit zu stellen. Sollte der AStA sich weiter nicht in der Lage sehen dieser Anforderung adäquat nachzukommen sollte über die Anstellung einer Hilfskraft, ggf. als „Sekretariat“ und Schnittstelle aller Gremien nachgedacht werden.

### **5 Selbstbewirtschaftungsmittel**

#### **5.1 Fachschaften**

Die Mittelzuweisungen an die Fachschaften laufen, laut Auskunft der Buchhaltung, mal gut und schlecht, abhängig von der Organisation der

jeweiligen Fachschaft. Es werden derzeit aber durchweg alle Fachschaften mit Zuweisungen zur Selbstbewirtschaftung gem. HWVO und Gebührenordnung bedient. Die Revision verzichtet hier zugunsten anderer Schwerpunkte auf eine weitere Prüfung der Fachschaften.

## **5.2 Autonome AStA-Referate**

Die autonomen Referate des AStA handeln eigenverantwortlich und verwalten ihre Mittel lt. Auskunft des AStA gemäß den gültigen Ordnungen in Abstimmung mit dem Finanzreferat. Auf eine genaueren Prüfung wurde auch hier zugunsten anderer Schwerpunkte verzichtet.

**==> Einer zukünftigen Revision sei die gelegentliche stichprobenartige Prüfung der Fachschaften und autonomen Referate des AStA anempfohlen.**

## **6 Besondere Prüfungsfeststellungen**

### **6.1 Beschlussfassung des AStA-Plenum**

Das AStA-Plenum hat sich oft und ausgiebig mit unnützen Diskussionen beschäftigt. Einzelne Tonerbestellungen, Kaffeebestellungen, Stempelbestellung u. ä. Anträge, die allesamt klar Dinge des täglichen Geschäftsbedarfs sind, wurden behandelt. Echte Grundlagenbeschlüsse und inhaltliche „Arbeit“ der Plena lassen sich aus den Protokollen nicht erkennen. Anträge wurden offensichtlich durchweg in der Sitzung auf das Antrags-Beschlussformular „geschmiert“ und „durchgewunken“.

### **6.2 Verantwortung und Entscheidungskompetenz**

Die Verantwortung der getroffenen Entscheidungen wurde durch die ASten im Prüfungszeitraum weitestgehend auf das Plenum abgewälzt. Zuweilen ergeben sich Abstimmungsergebnisse mit einem hohen Maß an Enthaltungen, dies zeugt nicht gerade von Entscheidungskompetenz. Es werden weiterhin Anträge aufgesplittet was völlig unsinnig ist, wenn z.B. die Zustimmung zum Antrag A im Grunde impliziert, dass man auch Antrag B und C annimmt. Wenn bei Ablehnung von C der Beschluss zu Antrag A und B nicht mehr umsetzbar ist, dann ist konzeptionslos an die Sache herangegangen worden. Insgesamt deutet dies auf ein nicht planerisches Vorgehen bei kleinen aber auch bei größeren Projekten z.B. Hochschulferien und IT-Anschaffungen hin.

Der AStA sollte auf seinem Plenum ausschließlich Grundsatzentscheidungen, Beschlüsse deren „Referatszuständigkeit“ nicht klar ist oder Entscheidungen von größerem Umfang (finanziell) oder größerer Wichtigkeit für die Studierendenschaft treffen! Alle weiteren Kompetenzen sollten sich aus der Eigenverantwortlichkeit der Referenten (s. z.B. Formulierung altes UG) und des Vorsitzes/ des Finanzreferates als allgemeine Geschäftsführung ergeben.

Eine weitere Frage ist, warum derart „basisdemokratisch“ organisierte ASten mehrere (volle) Vorsitzende sowie mehrere Referenten pro Referat brauchen, wenn diese eh nicht eigenständig und eigenverantwortlich arbeiten können oder dürfen?

### **6.3 Beschlussumsetzung und Transparenz**

Viele Beschlüsse des AStA sind nicht umgesetzt worden. Dies betrifft schätzungsweise 15-20% der Beschlüsse bez. Anschaffungen. Dies widerspricht grundsätzlich der Studierendensatzung, wonach Beschlüsse der Organe auch umzusetzen sind.

Das gem. der vorliegenden AStA-GO angewandte Verfahren, einen Antrag auf einer Sitzung vorzustellen und dann auf der nächsten Sitzung (u. U. dann mit anderen Anwesenden) erst zu verabschieden dient nicht nachvollziehbar einer besseren Transparenz, sondern konterkariert diese. Im Hinblick auf die Qualität und Veröffentlichungsdauer der Protokolle von bis zu vier Monaten ist es fraglich, in wie weit dieses Verfahren überhaupt Transparenz schaffen kann.

Die Formulierungen der Beschlüsse sind meist völlig unverständlich oder unvollständig. Aussagekräftige Antragstexte fehlen. Diese sind laut allen Ordnungen aber Voraussetzung für eine ordentliche Beschlussfassung!

Bei einer Formulierung wie z.B. „...das Plenum möge beschließen ob Referenten vor 18.00 Uhr Alkohol auf der AStA Ebene trinken dürfen...“ kann nicht mit Ja/ Nein/ Enthaltung abgestimmt werden!

### **6.4 Anträge an den AStA**

- Anträge an den AStA oder das AStA-Plenum sollten schriftlich vor der Sitzung vorliegen und später dem Protokoll beigefügt werden. Wird ein Antrag im Plenum formuliert (was ein Sonderfall sein sollte!) so ist ein unmissverständlicher Antragstext vor Abstimmung zu formulieren und ist dann auch Bestandteil des Protokolls.
- Aus dem Antrag müssen der Antragsteller, sowie die ggf. Begünstigte (als Person oder Referat, Studentisch Gruppe, Verein o. ä.) klar hervorgehen. Ebenso sollte spätestens zur Beschlussvorlage

klar sein, aus welchem Haushaltstitel eine Maßnahme finanziert wird und ob hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

- Anträge, die nicht ausreichend formuliert und unvollständig sind, sind vom AStA-Plenum als nichtig zu betrachten und sollten daher nicht behandelt werden. Der Antrag wird umgehend an den Antragssteller zur Nachbesserung zurücküberwiesen.
- Bei finanziellen Unterstützungen sollte klar sein ob es sich um eine Spende, zweckgebundene Spende, ein Sponsoring oder Kooperation/ Unterstützung handelt. Es sollte eine fortlaufend gepflegte Liste erstellt werden mit klarer Nennung aller Zuwendungen. Diese sollte über mehrere Jahre öffentlich verfügbar sein.
- Es muss der Nutznießer des Antrages insbes. bei Zuwendungen oder größerer logistischer Unterstützung unzweifelhaft feststehen, (Name oder Bezeichnung der Gruppe, Verein, Organisation) Name der juristisch verantwortlichen Person, Adresse usw.
- Ferner ist die HWVO zu berücksichtigen, insbes. Grundsätze der Sparsamkeit, Angebots- und Leistungsvergleich, sowie die Unvereinbarkeit von Tätigkeiten für die Studierendenschaft und Zuwendungsempfänger dieser!
- Bei Anschaffung von Inventar sollte die Sicherstellung der Betriebskosten oder der zum Werterhalt nötigen Maßnahmen oder Folgekosten (z.B. Kaffeebohnen für eine Kaffeemaschine, Wartungs- und Pflegekosten größeren Technik-Inventars) und deren weitere Finanzierung geklärt werden und Teil des Ur-Antrages sein!

**==> Die AStA-GO sollte entsprechend geprüft und ggf. überarbeitet werden. Es würde sich lohnen nochmal auf den Text des alten UG, auf dessen Formulierung letztlich unsere StudiSatzung noch immer aufbaut, zu schauen. Die Entscheidungskompetenz sollte dort vorgenommen werden wo auch die Verantwortung für entsprechenden Folgen liegen müssen. Ein Plenum kann nur dort gute Entscheidungen treffen wo diesem auch die entsprechende Entscheidungsgrundlage in Form von ausformulierten Anträgen und Beschlussvorlagen gegeben ist. Ggf. sollte auch hier die Satzung der Studierendenschaft den „Grundrahmen“ zu AStA-Plena regeln.**

## **6.5 Veranstaltungen, Geld und Getränkeschwund**

### **6.5.1 Fehlende Abrechnungen**

Im Wintersemester 2011/2012 wurden ca. 25 Veranstaltungen auf der AStA-Ebene durchgeführt. Die genaue Anzahl ist für die Revision nicht ersichtlich, da weder ein Terminplan vorlag, noch alle Veranstaltungen korrekt abgerechnet wurden. Von diesen ca. 25 Veranstaltungen waren etwa fünf privater Natur. Hierbei wurde die Ebene sowohl von AStA-Mitgliedern, als auch von externen Personen genutzt.

Während zu Beginn des Wintersemesters die Veranstaltungen noch verhältnismäßig zeitnah – also innerhalb eines Monats – abgerechnet wurden, fand ab Ende November 2011 gar keine Abrechnung mehr statt. Die letzte Kassenanordnung, welche eine Abrechnung einer Veranstaltung enthält, ist auf den 30.01.2012 datiert und betrifft eine Veranstaltung vom 24.11.2011.

### **6.5.2 Einzug der Barkassen**

Am 8.02.2012 wurden vom Kassenverwalter alle sich im Umlauf befindlichen Handkassen eingezogen. Dabei wurden ca. 800€ Bargeld sichergestellt, für welche keine Abrechnung existieren. Dem stehen Einkaufsbelege von ca. 1.100€ gegenüber. Zusammen mit der etwa 200€ großen Wechselkasse ist also anzunehmen, dass die tatsächlichen Einnahmen bei 8 Veranstaltungen im Dezember 2011 und Januar 2012 bei ca. 1.700€ lagen.

Diese könnte tatsächlich stimmen, es würde Einnahmen in Höhe von etwa 200€ pro Veranstaltung bedeuten. Diese Größenordnung wurde bei den letzten abgerechneten Veranstaltungen erreicht. Jedoch können die erzielten Einnahmen in keiner Weise dem Warenverbrauch gegenübergestellt werden, da dieser nicht dokumentiert wurde.

Aufgrund der Einkäufe – bzw. den Kassenbons – lässt sich jedoch ersehen, dass der AStA große Mengen stark alkoholischer Getränke gekauft hat. Diese haben im Allgemeinen eine sehr viel größere Gewinnspanne als Bier. Dennoch wurde bei den nicht abgerechneten Veranstaltungen im Dezember 2011 und Januar 2012 nur eine Gewinnspanne von etwa 35% erreicht.

### **6.5.3 Klärungsversuche des AStA**

In einem Gespräch im März 2012 versicherte der damalige AStA-Vorsitz, diese Differenz sei dadurch zu erklären, dass die im AStA ausgegebenen Getränkemischungen im Allgemeinen überdurchschnittlich viele stark alkoholische Getränke beinhalteten. Dies könnte tatsächlich eine Erklärung sein (wobei in diesem Fall ein Whiskey-Cola eine 50/50-Mischung



aufweisen müsste), schriftlich wurde es jedoch nicht festgehalten und steht der Revision daher als Erklärung nur mündlich zur Verfügung. Es lässt sich daher nicht abschließend feststellen, ob, und wenn ja in welchem Umfang, Getränke im Wintersemester 2011/2012 im AStA verschwunden sind. Die Erklärungen sind bestenfalls dürftig und entsprechende Abrechnungen weitestgehend nicht verfügbar.

#### **6.5.4 Weitere Veranstaltungen und Verluste**

Auf der Veranstaltung „Hip-Hop-Jam“ am 14.04.2012 auf der AStA-Ebene wurde nahezu das gesamte Getränkelerager abverkauft. Am Ende der Veranstaltung waren noch vier Kisten V+ (Div. Sorten, werden hier nicht weiter unterschieden) sowie eine Kiste Kölsch vorhanden. Die 5 Kisten summieren sich auf 120 Flaschen Bier und haben somit einen Verkaufswert von 120€ (da Bier gem. jedem uns zu Verfügung gestellten Dokument für ein Euro verkauft wurde).

Am 17.04.2012 wurden im AStA 480 Kisten Bier diverser Sorten sowie insgesamt 40 Kisten (10 Flaschen á 1,5L) Cola/ Fanta/ Sprite angeliefert. Der Verkaufswert des Bieres beläuft sich auf  $(24 \cdot 480 =)$  11.520€. Der Verkaufswert der Softgetränke wird mit 2.000€ beziffert (400 Flaschen \* (5 Becher à 0,3L und 1€)). Zusammen mit den Restbeständen ergibt sich ein Verkaufswert von 13.640€.

Am 19.04.2012 wurden auf der Campus-Bash-Party ca. 3.700€ eingenommen, somit verringert sich der Verkaufswert der Lagerbestandes auf 9.940€.

Am 12.07.2012 wurden neue Getränke eingekauft. Die 70 Kisten Bier und Biermischgetränke wiesen eine Verkaufswert von 1.680€ auf, die 30 Kisten Softdrinks einen von 1.500€. Somit hätte der Lagerbestand mit Stand 12.07.2012 einen Verkaufswert von 13.120€ aufweisen müssen. Auf der UniPop-Veranstaltung am 15.07.2012 wurden Getränke im VK-Wert von 829€ entnommen, der AStA erhielt hierfür den EK-Preis zzgl. Steuern erstattet. Somit hätte der Lagerbestand nach der UniPop-Veranstaltung 12.291€ betragen müssen.

Am 29.11.2012 wurden der Liste Odeon 48 Kisten verschiedener Getränke in Rechnung gestellt. Die Getränkeentnahme fand jedoch bereits im April 2012 statt, somit reduziert sich der VK-Wert des Lagerbestandes nach der UniPop-Veranstaltung auf 11.139€ ( 12.291€ - 1.152€ ).

Des Weiteren verbrauchte der AStA am 8.06.2012 bei einem Aufräumarbeit-Grillen Waren im Wert von 103€ VK-Wert. Somit reduzierte sich der VK-Wert auf 11.036€.

Die Inventur nach der UniPop-Veranstaltung hat jedoch einen Lagerbestand von 5.079€ VK festgestellt, bestehend aus 2929 Flaschen diverser Biersorten sowie 430 Flaschen Softdrinks.

Somit ergibt sich zwischen dem 19.04.2012 und dem 15.07.2012 ein Schwund im VK-Werte von 5.957€.

Da uns keine weiteren Abrechnungen bzw. Inventurdaten zur Verfügung stehen, können wir den Zeitpunkt des Schwundes nicht genauer eingrenzen.

### **6.5.5 Feststellung des Gesamtschwundes**

Wie oben beschrieben war nach dem 15.07.2012 ein Lagerbestand im VK-Wert von 5.079€ vorhanden. Die Inventur am 18.10.2012 vor der neuen Lieferung für die Campus-Bash ergab einen Lagerbestand im VK-Wert von 2.642€.

Somit ergibt sich für die Zeit vom 15.07.2012 bis zum 18.10.2012 ein Schwund im VK-Wert von 2.437€.

Wenn wir davon ausgehen, dass sich zwischen dem 1.10.2012 und dem 18.12.2012 der Lagerbestand nicht geändert hat, so können wir sagen, dass der Getränkeschwund im Haushaltsjahr 2011/2012 ab dem 19.04.2012 einen VK-Wert von 8394€ hatte.

### **6.5.6 Zur weiteren Entwicklung, „Campus-Bash“ 04/2013**

Obwohl bereits mehrfach durch die Revision (zuletzt ausdrücklich auf der AStA-Sitzung vom 12.03.2013, insbes. auch in Bezug auf die entsprechenden Feststellungen der vorangegangenen Prüfungen) auf die Notwendigkeit der durchgreifenden Planung und Kalkulation insbes. des Getränkeumsatzes im Rahmen von Veranstaltungen hingewiesen wurde lag bis zum 05.03.2013 keine Kalkulation für die o.a. Hochschulparty vor. Erst die Drohung der Revision unmittelbar die Rechtsaufsicht einzuschalten falls bis 09.04.2013 um 12.00 Uhr keine adäquaten Daten vorliegen führte zur Einreichung einer „Kalkulation“ der Hochschulparty:

#### **6.5.6.1 Kalkulation der Campus-Bash 04/2013 durch den AStA**

[Anlage 10] Es wird eine Ausgeglichenheit von Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Dies wird jedoch erreicht indem

- nicht alle Ausgaben aufgenommen werden (das vorhandene Bier im Lager wird als „eh da“ betrachtet, die damit erzielbaren Einnahmen werden jedoch der Hochschulparty zugerechnet)
- es wird sehr optimistisch in Hinblick auf Gästezahl (1600!), Konsumverhalten (4+1 Getränke /Person) kalkuliert.

- es wird auf „Gewinne“ aus versäumter Pfandrückgabe gehofft (dies bei einer Party wo keinerlei Einlasskontrollen da ohne Eintritt und drinnen und draußen veranstaltet, letztlich auch keine Kontrolle ob nicht auch zahlreiche Getränke mitgebracht werden)
- es wird sehr knapp in Bezug auf Personaleinsatz kalkuliert
- es wird trotz vieler ehrenamtlicher Helfer ohne Bezahlung nicht mit „Eigenverbrauch“ also ohne jeglichen Schwund gerechnet

Die vorliegende Planung ist lt. Ansicht der Revision unzulässig und nicht ausreichend den Grundsätzen der HWVO zu genügen.

#### **6.5.6.2 Kalkulation der Revision zur Campus-Bash 04/2013**

Die auf Grundlage der Zahlen des AStA von der Revision aufgestellte Grob-Kalkulation [Anlage 11] kommt selbst mit den optimistischen Zahlen bez. Gäste, Konsum, und Personaleinsatz (jedoch mit der lt. Finanzreferentin korrigierten Zahl für GEMA-Gebühren) auf ein anderes Ergebnis:

- im allerbesten Fall kann sich bei 1600 Besuchern unseres Erachtens ein Verlust von etwa 1.400€ ergeben, eher jedoch auch ein Verlust von 3.400€.
- bei realistischer Betrachtung der Annahme von 800 Gästen und noch ähnlichem Konsumverhalten ist bei einer vorsichtigen Kalkulation und Einbeziehung der Vorkommnisse aus der Vergangenheit mit einem Verlust von 3.500€ bis 5.500€ zu rechnen. Genauere Zahlen lassen sich aufgrund fehlender Vergleichsmöglichkeiten vergangener Veranstaltungen derzeit nicht machen. Kosten für DJ, oder Bands, Einnahmen aus Standmieten o.ä. sind lt. AStA-Planung nicht vorgesehen.

Dem verantwortlichen Vorsitz und Kulturreferenten wurde die Kalkulation der Revision erläutert, es wurde empfohlen die Kalkulation des AStA wenigstens auf eine realistische „Nullnummer“ zu bringen etwa durch Einnahme von einem geringen Eintritt, z.B. 3€/ Person oder durch geringfügige Erhöhung des VK. Diese Vorschläge wurden abgelehnt. Beide betonen, dass es durchaus gewollt sei die Party aus Studierendengeldern zu sponsern.

**==> Die Revision sieht in diesem Planungsverhalten einen Verstoß gegen die Grundsätze der HWVO bez. der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. In Zusammenhang mit den bekannten Auffälligkeiten in Zusammenhang mit Getränken und Schwund rät die Revision dringend zur Überarbeitung des Konzeptes, eine geringe**

***Korrektur der beeinflussbaren Größen (Eintritt/ VK-Preise) könnte eine seriöse Planungsgrundlage bieten. Dem StuPa sei dringend angeraten die tatsächlichen Ergebnisse der Party zu überprüfen und festzustellen ob die Party tatsächlich durch Gelder der Studierendenschaft geplant „gesponsert“ werden soll.***

#### **6.5.7 Abrechnungen von „Dienstleistern“ bei Veranstaltungen**

Auffällig oft treten Unregelmäßigkeiten und erhöhter Aufwand bei den Abrechnungen und Rechnungen von Musikern, DJs und anderen Personen auf, die ihre Dienste dem AStA-Kulturbereich gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Aus den vorliegenden Unterlagen von DJs lässt sich schließen dass dieser Menschenkreis zwar professionell bezahlt werden will, aber ohne Mutter weder in der Lage ist eine Rechnung zu stellen, noch ein eigenes Konto besitzt. Der Aufwand der Buchhaltung in diesen Fällen die fehlenden Unterlagen zu erlangen, nachträglich Verträge aufzusetzen, der dazu notwendige Schriftverkehr und die dafür benötigte Zeit steht in keinem vertretbaren Verhältnis zur erbrachten Leistung.

#### **6.6 Spenden und Sponsoring von Hochschuleinrichtungen**

Im Haushaltsjahr 2011/2012 sind 2.547,04 Euro an studentische Initiativen, 1.685,60 Euro an uni-Externe Initiativen und Vereine ausgezahlt worden. Hierbei ist anzumerken, dass von den 2.547€ schon 500€ an die Krabbelgruppe zur Behebung von Einbruchsschäden gezahlt wurden, sowie 780€ Mitgliedsbeitrag an den Bund Ausländischer Studierender. Somit reduziert sich der tatsächlich an Initiativen gespendete Betrag auf 1.300€, wovon wiederum 800€ an das Odeon ausgezahlt wurden. An die Hochschule wurden alleine im untersuchten Haushaltsjahr 10.067,50 Euro ausgezahlt. Teilweise an Betriebseinheiten in denen AStA-Referenten als studentische Hilfskräfte arbeiten. Dieses ist in mehrerer Hinsicht problematisch:

1. Es floss insgesamt mehr Geld im Haushaltsjahr 2011/2012 in die Hochschule als in den letzten drei Haushaltsjahren zusammen an studentische Initiativen. Dies ist ein eklatantes Missverhältnis. Der AStA hat nicht die Aufgabe, die Aktivitäten der Universität zu finanzieren oder bei Finanzengpässen einzuspringen.
2. Gerade im Hinblick auf bestehende Arbeitsverhältnisse mit der Hochschule, sollten etwaige Interessenkonflikte der Antragsteller und der Entscheidungsträger transparent gemacht und entsprechend dokumentiert werden. Die Organe der

Studierendenschaft sind über diese Interessenkonflikte zu informieren. Im Prüfzeitraum war eine entsprechende Sensibilität nicht festzustellen.

3. Nach §17(1) der HWVO dürfen „Ausgaben für Leistungen an Personen oder Stellen außerhalb der Studierendenschaft zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) (...) nur veranschlagt werden, wenn dies mit dem gesetzlichen Auftrag der Studierendenschaft vereinbar ist und wenn die Studierendenschaft an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat.“ in den vorliegenden Fällen ist ein solches erhebliches Interesse nicht erkennbar.

#### **6.6.1 8.000€ Soforthilfe an den Hochschulsport**

Die Begründung „Da wir verpflichtet sind den Hochschulsport zu unterstützen“ (siehe Antragstext zum Antrag 2012/II/070/A) ist nach Ansicht der Revisoren unzureichend und keine adäquate Begründung für die Auszahlung von 8.000€. Im Falle der Spende an den Hochschulsport ist der genaue Verwendungszweck nach §17(1) nicht ersichtlich. Somit ist diese Spende unzulässig.

Siehe Kassenanweisung b-669 Soforthilfe Uni-Sport [Anlage 12]

Der Antrag weist keinen schlüssigen Antragstext auf. Es ist nicht ersichtlich warum die Auszahlung der *Soforthilfe* nötig wurde (z.B. zur akuten Aufrechterhaltung des Betriebs), noch wofür das Geld genau eingesetzt werden soll.

#### **6.6.2 1.750€ Unterstützung für das Uni-Jahrbuch**

Kassenanweisung b-550 Unterstützung für Uni-Jahrbuch [Anlage 13]

Der Antrag weist keinen schlüssigen Antragstext auf, ferner ist das Protokoll nicht verabschiedet. Der Antrag ist somit nicht durch ordnungsgemäße Verabschiedung im AStA-Plenum gedeckt. Die Unterstützungsnotwendigkeit aufgrund mangelnder Planung des Hochschulmarketings ist fragwürdig.

#### **Fazit:**

„Spenden“ an die Hochschule sollten nur in gut begründeten Ausnahmefällen getätigt werden. Außerdem sollten sie in einem gesunden Verhältnis zu dem Sachkonto „Spenden studentisch“ stehen. Bei der Förderung von studentischen Initiativen sollte der AStA ein breites Spektrum an Initiativen fördern.

## **7 Der Sozialfonds**

### **7.1 Status Quo**

Der Sozialfonds wies mit Stand 30.09.2012 ein Überschuss von 20.555,89€ auf. Zusätzlich existierten offene Forderungen in Höhe von 12.279,83€. Bei einer Überprüfung diese offenen Forderungen stellte sich heraus, dass diese tatsächlich bei 12.423,24€ lagen. Die Differenz ist durch Zinsen zu erklären, welche die Darlehnsnehmer im Falle einer Vertragskündigung zu zahlen haben. Diese Zinsen werden jedoch nur in Ausnahmefällen fällig und sind kein Bestandteil der eigentlichen Forderung des AStA. Daher kann über diese Unregelmäßigkeit hinweggesehen werden.

### **7.2 Fehlender Darlehnsvertrag**

Bei einer Überprüfung der Akten des Jahres 2011/2012 fiel jedoch auf, dass ein Darlehn ausgezahlt wurde, der zugehörige Darlehnsvertrag jedoch nicht vorhanden ist. Somit ist es dem AStA nun nicht mehr möglich, den Darlehnsbetrag in Höhe von 500€ zurück zu fordern, der Betrag wird wohl abgeschrieben werden müssen. Die Anlage zur Kassenanweisung zur Auszahlung des Darlehns wurde mit dem Vermerk versehen, dass der nicht vorhandene Darlehnsvertrag noch unterschrieben werden muss. Da dieser Vermerk nicht geändert wurde muss davon ausgegangen werden, dass hier eine sachliche Richtigkeit bestätigt wurde, diese jedoch nicht gegeben war. Somit ist der Studierendenschaft ein Schaden von 500€ entstanden. Die Revision empfiehlt hier eine rechtliche Prüfung, ob dieses Geld von der Finanzreferentin zurückgefordert werden kann.

### **7.3 Gewährung von Beihilfen**

Ein weiteres Problem stellt die im letzten Jahr gängige Praxis dar, Beihilfen in einem weit größeren Umfang ausbezahlen als Darlehn. So wurden im Haushaltsjahr 2011/2012 sieben Beihilfen jeweils über den möglichen Höchstsatz von 300€ zu einer Gesamtsumme von 2.100€ ausgezahlt; dem stehen jedoch nur 4 Darlehn über eine Gesamthöhe von 1.779,50€ gegenüber. Hierzu ist des Weiteren anzumerken, dass zwei der vier Darlehn in Verbindung mit einer Beihilfe ausgezahlt wurden. Somit wurde also nur in zwei von neun Fällen ein Darlehn ohne Beihilfe ausgezahlt.

Die Sozialordnung der Studierendenschaft in ihrer gültigen Fassung vom 24.05.2010 besagt, dass der Sozialausschuss „in besonderen Ausnahmefällen eine einmalige Beihilfe bis zu einer Höhe von 300 Euro gewähren“ kann.

Wenn jedoch ein derartiger besonderer Ausnahmefall in sieben von neun Fällen eintritt, so muss entweder die Sozialordnung an die Realität ange-

passt werden, oder aber der Sozialausschuss muss angehalten werden, die Sozialordnung genauer umzusetzen.

#### **7.4 Mangelnde Berichterstattung**

Die Sozialordnung besagt in §4 (7) ebenfalls, „Der Sozialausschuss hat dem StuPa regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Semester, Bericht über seine Arbeit zu erstatten.“ Im Prüfungszeitraum fand ein solcher Bericht laut Protokoll einmal statt und beschränkte sich auf die Formulierung „J. (<Name der Liste>) berichtet außerdem aus der Arbeit des Sozialausschusses dem nur wenige Anträge vorliegen.“

Aufgrund eines solchen Berichtes, kann es dem StuPa nicht möglich sein, die Arbeit des Sozialausschusses einzuschätzen. Dabei wäre es ein Leichtes zu benennen, wie viel Anträge den Sozialausschuss seit dem letzten Bericht erreicht haben, wie viele davon ein Darlehn und wie viele eine Beihilfe betreffen und ob diese genehmigt wurden.

Die Arbeit des Sozialausschusses unterliegt zunächst einmal keinerlei Kontrolle. Will das StuPa keine neue Sozialordnung verabschieden, so muss es sich seiner Kontrollpflicht bewusst werden und die Arbeit des Sozialausschusses anhand seiner Berichte bewerten und etwaige Verstöße gegen die Sozialordnung – insbesondere eine derartige Schieflage zwischen Darlehn und Beihilfen – ahnden.

**==> Andernfalls halten wir es für dringend erforderlich die Sozialordnung der Studierendenschaft an diesen Sachverhalt anzupassen. Dabei sollte der Sozialausschuss durch die neue Ordnung dahingehend eingeschränkt werden, als dass nur noch die Option der Beihilfe, oder, als zweite mögliche Sozialordnung, das Darlehn zur Verfügung steht.**

#### **8 Der AStA-Shop**

Am Morgen des 20.03.2013 wurde eine unvermutete Kassenprüfung der Kasse des AStA-Shops vorgenommen. Die Kassenstände des Shops werden täglich abgerechnet, die Einnahmen für die einzelnen Tage nachvollziehbar in Einzelbehältern mit den Registriertassenauszügen an die Buchhaltung gegeben. Geprüft wurde die im Sammelbehälter im Tresor befindliche Abrechnung und der Geldbestand des 19.03.2013. Der Geldbetrag entsprach dem Kassenbeleg und den Eintragungen im Kassenbuch von 152,63€. Der in der Wechselkasse befindliche Geldbetrag entsprach exakt dem im Kassenbuch geführten Wechselgeldbestand [Anlage 14].

Auf Nachfragen bestätigen Buchhaltung und Shop-Angestellte, dass es keine Probleme bezüglich der Kassenabrechnungen gibt.

Es ergibt sich weiter keine Beanstandung, die Shop-Kasse wird hervorragend geführt.

## **8.1 Shop-Konzept**

Einen Shop wie den des AStA kostendeckend zu betreiben ist aus der Erfahrung der letzten Jahre gesehen nahezu unmöglich. Im Wesentlichen bedingt die Abhängigkeit von der Vorlesungszeit starke Umsatzenschwankungen.

Es lässt sich im Zeitraum 2011-2013 nicht erkennen, dass der AStA sich konzeptionell oder organisatorisch mit dem Shop befasst hat. Es liegen jedoch bei den Shop-Angestellten genug Ideen und Konzepte vor, mit denen die Shop-Umsätze noch verbessert werden könnten. Hierzu wäre es jedoch erforderlich, dass der AStA sich grundsätzlich Gedanken zur Organisation des Shops macht, sich um den Shop kümmert oder besser noch die Geschäftsführung und Entscheidungskompetenz auch formal in den Shop abgibt, denn nahezu die gesamte geschäftsführende Verantwortung (Arbeitszeitplanung, Bestellungen, Wareneinkauf, Abrechnung, Inventur) wird im Shop seit Jahren eigenverantwortlich wahrgenommen.

## **8.2 Kopierer**

Die Kopierer sind derzeit nicht kostendeckend. Zum 02/2014 laufen die bestehenden Leasingverträge aus.

**==> Der AStA sollte sich bereits 2013 (schon allein hinsichtlich der Haushaltsplanung) dringend Gedanken zum Bereich Kopierer machen, ggf. Neuverhandlung führen oder prüfen, ob der Gerätebestand weiter reduziert werden muss.**

## **9 Anschaffungen und Inventarisierung**

### **9.1 Inventarisierung**

Gemäß HWVO §21 (4) sind Gegenstände mit einer Lebensdauer von mehr als einem Jahr in eine Inventarisierung aufzunehmen. Davon kann lediglich abgewichen werden wenn es sich um Gegenstände von unter 150€ Wert handelt. Es konnte nicht festgestellt werden, dass der AStA



überhaupt eine adäquate Inventarliste oder ähnliches führt. Lediglich unvollständige Einzellisten ohne mögliche klare Zuordnung konnten nach langem Nachforschen aufgetrieben werden. Dies ist ein klarer Verstoß gegen die HWVO. Gerade im Zusammenhang mit den nicht unerheblichen Anschaffungen der letzten Jahre, den aufgetretenen Verlusten an Gegenständen ist unerklärlich warum keinerlei Inventarverzeichnis geführt wird. Der vorherige Vorsitz als auch der aktuelle haben Besserung gelobt.

**==> Dem vom derzeitigen Vorsitz mit der Inventarisierung Beauftragten wurde die Grundlegenden Anforderungen einer Inventarisierung dargelegt. Weiterhin wurden dem Beauftragten zahlreiche von der Revision erstellte Listen und Datengrundlagen zu den getätigten Beschaffungen und vorhanden Fragmenten alter Inventarlisten zur Verfügung gestellt. Mit Finanzreferat und Buchhaltung wurde abgestimmt, dass zukünftig alle Kassenanweisungen bez. Inventar eine klare Kennzeichnung erhalten, die Buchhaltung nimmt diesen im Bereich Kostenstelle 2 in die elektr. Buchhaltung auf. Dann wird die Inventarisierung durchgeführt. Periodisch wird die nach Kostenstelle 2 gefilterte Liste der Anschaffungen, das tatsächlich vorhandene Inventar sowie die Inventarliste abgeglichen. Der Beauftragte schätzte den Zeitbedarf für die Grunderfassung auf etwa 4 Wochen. Das StuPa, der HHA ggf. die Revision sollte sich also zeitnah über den Verlauf und Stand dieser Arbeiten berichten lassen. Die Inventarliste sollte vorgeschriebener Anhang zum HH sein.**

## **9.2 Anschaffung Bürocomputer (b-629) [Anlage 15]**

### **9.2.1 Fragwürdige Begründung der Beschaffung**

Auf dem AStA-Plenum am 18. Juni 2012 wurde einstimmig die Anschaffung von neuen Arbeitsplatzrechnern beschlossen. Die Vorstellung des Antrages fand am 12. Juni 2012 statt. Die Vorstellung im Protokoll beschränkt sich auf folgende Formulierung:

„Neuer Bürorechner 1500 €“

(Ja 5/Nein 0/ Enthaltung 0) (s. Protokoll v. 12.06.2012)

Die Protokollierung der Verabschiedung des eingebrachten Antrags am 18. Juni 2012 ist ebenfalls sehr knapp formuliert:

„Der von S. (Vorstand) am 12.6.2012 vorgestellte Antrag über die Anschaffung von Rechner für die AStA-Arbeit in Höhe von 1500 Euro wurde ebenfalls einstimmig angenommen.“ (s. Protokoll v. 18.06.2012)

Das der Kassenanordnung beigefügte Antragsformular mit dem Antragstitel „Rechner“ enthält den knappen Antragstext „Für die AStA-Arbeit“. Weder aus den Protokollen, noch aus dem Antragsformular wird ersichtlich, warum der/ die Rechner zu diesem Zeitpunkt angeschafft werden mussten, noch um wie viele Rechner es sich handelt. Handelte es sich bei der Vorstellung des Antrags noch um einen Rechner („Neuer Bürorechner“ = Singular), umfasst der Antrag bei der Verabschiedung mindestens zwei Rechner („Anschaffung von Rechner“). Dabei ist nicht dokumentiert warum sich die Zahl der Rechner erhöht hat und um wie viele Rechner es sich schlussendlich handelt. Ferner ist nicht nachzuvollziehen warum die Notwendigkeit der Antragsdeckelung bestand. Eine genaue Antragshöhe wäre aus den Recherchen zur Anschaffung und den Vergleich der konkurrierenden Angebote hervorgegangen. Eine Dokumentation über das Einholen dreier Wettbewerbsangebote liegt ebenfalls nicht vor.

### **9.2.2 Die zugehörigen Buchungsunterlagen**

Erst aus der Rechnung, die der Kassenanordnung beigefügt ist, geht hervor, dass es sich um drei Rechner handelt, die der AStA angeschafft hat. Die Rechnung führt neben den drei angeschafften Computern „PC ALTERNATE Budget-PC“, auch weiteres Zubehör wie einen Monitor und einen BluRay-Brenner auf, dessen Anschaffung nicht aus dem Antragstext oder den Beratungen des AStA-Plenums hervorgeht und somit nicht durch den Antrag gedeckt ist. Die drei Rechner wurden an die Privatadresse des AStA-Vorsitzenden geliefert, der Rechnungsempfänger ist der AStA. Es ist nicht ersichtlich, warum der AStA-Vorsitz sich die vom AStA bestellte und bezahlte Ware nach Hause liefern lassen musste.

### **9.2.3 Status Quo der Rechner zum Prüfungszeitraum**

Zur Zeit befinden sich zwei der drei „für die AStA-Arbeit“ angeschafften Rechner im Referentenbüro, beide Geräte sind nicht nutzbar und wurden auch seit der Beschaffung nicht im Sinne des Anschaffungszwecks verwendet (SerNr. 281254334S5AXA0028 und ~0029). Die Geräte sind bis auf den fehlenden Netzwerkzugriff funktionstüchtig, weisen allerdings keine Nutzungsspuren auf. Auf einem der Rechner ist aktuell eine Ubuntu-Distribution installiert, auf dem andern Rechner ist ein nicht aktiviertes Windows installiert. Außer einer Bilddatei von Mitte November 2012 und vier Installationsarchiven sind keine Dokumente, Bilder oder sonstige Daten zu finden. Das Bild zeigt ein nacktes Anime-Mädchen mit einem schwarzen Balken über dem Busen. Dazu steht in einer Sprechblase "Gäb es auf diesem PC Internet, wäre ich nackter". Die Datei wurde am 21.

November 2012 erstellt [Anlage 16]. Dies lässt den Schluss zu, dass der Rechner spätestens seit diesem Zeitpunkt, höchstwahrscheinlich allerdings schon früher, über keine funktionierende Internetverbindung verfügte.

Auf Nachfrage beim AStA-Vorsitz und dem für die IT-Struktur verantwortlichen Referenten, wurde der Revision mitgeteilt, dass die Netzwerkkarten der Rechner defekt sind und sie nicht im AStA-Netz betrieben werden könnten, somit seien die angeschafften Rechner nutzlos!?

Bei weiterer Recherche und Inaugenscheinnahme der Geräte ließ sich der vorliegende Defekt innerhalb von 15 Minuten beheben. Die fehlende Internetverbindung ist auf ein defektes Netzwerkkabel zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang stellen sich den Revisoren folgenden Fragen:

1. Wie nötig war die Anschaffung der Rechner wirklich? Da die Rechner nie für den Anschaffungszweck genutzt worden sind, stellt sich die Frage wie sinnvoll eine solche Anschaffung ist.
2. Warum wurde der offensichtliche Mangel nicht behoben?
3. Wieso wurde der korrekte Lizenzierungsantrag nicht abgeschlossen? Der AStA hat dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzte Software korrekt lizenziert wird.

#### **9.2.4 Der fehlende Rechner und BluRay-Brenner**

Der o. a. Monitor befindet sich im Vorsitz-Büro, der dritte Rechner jedoch (SerNr. 281254334S5AXA0034), sowie der interne BluRay-Brenner (SerNr. 202HIEJ079596) konnten von der Revision, auch nach mehrfachen Nachfragen beim AStA-Vorsitz und verschiedenen Referenten, nicht aufgefunden werden. Die Revision ging davon aus, dass sich Rechner und BluRay-Brenner nicht mehr auf der AStA-Ebene befinden. Dem derzeitigen AStA-Vorsitz wurde empfohlen beim damaligen Vorsitzenden, der für die Anschaffung zuständig war, nachzuhaken. Lt. Stellungnahme des damaligen Vorsitzenden soll der Rechner sich in einem Technik-Raum befunden haben. Der neue Vorsitz konnte jedoch auch mit dieser Kenntnis den Rechner nicht auftreiben.

**==> Die Revision empfiehlt dem AStA dringend eine Diebstahlanzeige bzgl. des fehlenden BluRay-Brenners und des Rechners zu tätigen.**

### **9.2.5 Fazit Rechner und IT**

Bis Mitte April 2013 soll die AStA-Netzwerkstruktur komplett erneuert und in Zuge dessen auch neue Workstations angeschafft werden. Die Anschaffung der bis heute (Stand: Mitte März 2013) nicht benutzten Rechner war somit überflüssig und im Kontext der Erneuerung der Netzwerk und IT-Struktur nicht zu rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang spricht sich die Revision dafür aus, die seit August 2011 nicht besetzte, jedoch im Stellenplan vorhandene IT-Stelle umgehend zu besetzen, in der Hoffnung solche Vorgänge in Zukunft zu verhindern. Ferner ist umgehend - wie schon öfter in diesem Bericht festgestellt - eine Inventarliste anzulegen um auch die Standorte der AStA-Rechner nachhalten zu können.

### **9.3 Anschaffung Trennwände [Anlage 17]**

Als eine der getätigten Anschaffungen, an der zahlreiche Verletzungen der bestehenden Vorgaben festzustellen ist, soll hier auf die „Anschaffung von Stellwänden“ im Gesamtwert von etwa 2.400,-€ eingegangen werden. Nachdem im September 2011 zuerst sechs dieser Stellwände angeschafft wurden, wurden im November 2011 nochmals zwei weitere „nachgeordert“.

#### **9.3.1 Fehlender Angebotsvergleich**

Zunächst ließ sich aus den Unterlagen kein Angebotsvergleich, wie er für Anschaffungen von über 1.000,-€ von der HWVO vorgeschrieben wird, erkennen.

#### **9.3.2 Offensichtliche Fehler der Handwerkerrechnung**

Weiter enthält die Rechnung bereits mehrere Fehler:

1. Geringfügige Rechenfehler
2. Datum der Erbringung der Dienstleistung fehlt
3. Nach Auffassung der Revision wurde nicht die auf der Rechnung ausgewiesenen Kreuzrahmen verbaut

Punkt zwei führt bei Handwerkerrechnungen regelmäßig dazu, dass das Finanzamt von Scheinrechnungen ausgeht und kann u.U dazu führen, dass das Finanzamt hier vom AStA geltend gemachte Steuern zurückfordert.

### **9.3.3 Kosten-Nutzen der Trennwände**

Den Revisoren ist weiter aufgefallen, dass der zuständige damalige Vorsitzende (der die ganze Sache auch in Gang brachte) auf der Kassenanweisung auch die rechnerische Richtigkeit (fälschlicherweise) festgestellt hat. Die Wände an sich erscheinen den Revisoren als zu teuer eingekauft. Gemäß der Kostenschätzung der Revision [Anlage 18] ergibt sich ein vom Tischler angesetzter (und letztlich auch abgerechneter) Arbeitsaufwand von etwa 3,5-3,7 Stunden, was angesichts der „rohen“ Bauweise für einen geübten Tischler als sehr hoch scheint. Ob die Wände, so wie sie sind, nicht eine unvertretbare Brandlast auf der Ebene darstellen und somit überhaupt nutzbar sind, mag dahingestellt sein. Die Revision konnte nicht feststellen, dass die Stellwände seit Oktober 2012 überhaupt genutzt wurden. Die Nachbestellung der weiteren zwei Wände zog sich über mehrere AStA-Plena hin, mehrfach wurde der Nachkauf abgelehnt, bis schließlich noch zwei Wände nachgeordert wurden.

### **9.3.4 Verstrickung von Auftragsnehmern u. AStA**

Auffällig ist auch die identische Adresse der Tischlerei und des in diesem Vorgang ständig auftauchendem AStA-Vorsitz. Später werden alle Wände noch angestrichen. Lt. AStA wurde diese Arbeit ausgeschrieben und es gab nur eine Bewerbung, an die der Werkvertrag vergeben wurde. Die Vertragsnehmerin in diesem Fall ist eine spätere Referentin des AStA.

### **9.3.5 Stellungnahme des zuständigen AStA-Vorsitzenden**

Der zuständige AStA-Vorsitzende wurde von der Revision um Stellungnahme gebeten. Er teilte mit es habe zum damaligen Zeitpunkt weitere Angebote gegeben, diese würden von ihm nachgereicht. Lt. Seiner Auffassung seien die Wände „eine gute Sache und seien ihr Geld wert.“ Er wohne auf dem gleichen Hof wie der Tischler und habe natürlich als erstes dort mal ein Angebot eingeholt. Das dieses letztlich den Zuschlag erhielt sei Zufall.

Tatsächlich wurden der Revision daraufhin weitere Angebote nachgereicht, Firma 2 hat jedoch wieder die gleiche Anschrift wie Firma 1 (und dem AStA-Vorsitz), beider Tischler arbeiten in einer Kooperation miteinander, eine weitere Firma wurde offensichtlich angeschrieben und reagierte nicht, eine Firma 4 unterbreitete ebenfalls ein Angebot. [Anlage 19]

### **9.3.6 Fazit der Revision**

Es kann nicht abschließend geklärt werden, ob ein wirklicher Angebotsvergleich stattgefunden hat. Zum negativen Gesamtbild tragen die fehlenden und erst auf Nachfrage beim ehemaligen Vorsitz zu Hause auftauchende Unterlagen sowie die Nähe dieses Vorsitzenden zum nutznießenden Unternehmens bei. Auch ist es nicht nachvollziehbar, warum die Notwendigkeit von Streifarbeiten bei einer sauberen Planung nicht bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Plenum bekannt gewesen sein konnte.

Der Nachkauf der letzten Wände in Höhe von 466,--€ wird begründet mit einer möglicher Einsparung von GEMA-Gebühren. Tatsächlich wird jedoch durch eine Teilung der Ebene lediglich ca. 30€ GEMA-Gebühr pro Veranstaltung gespart. Da der AStA jedoch gleichzeitig allein 300€ GEMA-Gebühren für Veranstaltungen zahlte, die nicht stattfanden sowie weitere 200€ Strafe für nicht ordnungsgemäß gemeldete Veranstaltungen, hätten sich auch leicht andere GEMA-Einsparungen nutzen lassen können.

Die Revision hält den Sinn und die Umsetzung des gesamten Vorhabens „Trennwände“ für sehr fragwürdig.

## **9.4 Weitere Zuwendungen und Anschaffungen durch AStA-Plena**

### **9.4.1 (b-36) Unterstützung Fachschaft der School of Education [Anlage 20]**

Bei diesem Antrag ist der Rechnungswert identisch mit Antragswert. Anzumerken ist das ursprünglich die Unterstützung für eine Fachschaft an das Privatkonto an den Kassenwart und Finanzreferent der Fachschaft gehen sollte. Dieses ist nicht zulässig. Die Spende wurde schließlich bar ausgezahlt. In Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass diese Art von Auszahlungen über das entsprechende Konto der Fachschaft getätigt werden sollten.

### **9.4.2 (b-60) Kaffeemaschine für den AStA [Anlage 21]**

Der Antrag ist nicht begründet. Im Feld „Antragstext“ steht lediglich die Modellbezeichnung der anzuschaffenden Maschine. Der Anschaffungsgrund bleibt somit formal unklar.

### **9.4.3 (b-118) Kickertisch [Anlage 22]**

Der AStA hat auf dem Plenum vom 5. Oktober 2011 beschlossen einen Kicker zu kaufen. Der Kauf wurde als Vorschuss abgerechnet, eine

Rechnung über den Kicker liegt nicht vor. Der einzige Lichtblick ist, dass der Kicker auf der AStA-Ebene vorhanden ist.

#### **9.4.4 (b-129) A3-Drucker [Anlage 23]**

Der AStA wollte mit dem Ziel selber Plakate in kleiner Auflage drucken zu können einen A3-Drucker anschaffen. Das ausführende Vorstandsmitglied hat allerdings bei Amazon einen A4 Drucker bestellt. Da der Drucker schon in Betrieb genommen wurde, konnte er, nach Aussage verschiedener AStA-Mitglieder, nicht mehr zurückgegeben werden. Dieser Vorgang ist der Revision komplett unverständlich, da schon aus der Rechnung ersichtlich ist, dass es sich um einen A4-Drucker handelt. Da der AStA über zahlreiche A4-Drucker verfügt, ist die Anschaffung eines weiteren A4-Druckers unnötig. Der Studierendenschaft ist somit ein Schaden von 499 Euro entstanden.

#### **9.4.5 (b-132) Anschaffung div. Technikzubehör [Anlage 24]**

Hier wurden zwei Anträge in eine Bestellung zusammengefasst. Im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit von Anträgen, sollte die Sammlung von Anträgen nicht erfolgen. Der Antragssumme von 270 Euro steht eine Rechnungssumme von 155,37 Euro gegenüber. Ferner wurde das Protokoll des AStA-Plenums nicht verabschiedet, somit ist der Beschluss nicht ordnungsgemäß gefasst worden.

#### **9.4.6 (b-440) Beschaffung Stempel [Anlage25]**

Es liegt eine Diskrepanz zwischen Antragshöhe (179,70 Euro) und Rechnungssumme (134,70 Euro) vor. Die Lieferadresse ist die Privatadresse eines AStA-Vorsitzenden. Es ist nicht ersichtlich warum die Stempel für amtliche Tätigkeiten an die Privatadresse eines der AStA-Vorsitzenden geschickt wurden. In Zukunft sollten solche Bestellungen entweder über die Hausadresse des AStA oder über die zentrale Poststelle der Universität abgewickelt werden.

### **9.5 Fremdvergabe der „Revision“ an Schmidt & Kollegen**

Im ersten Quartal 2012 wurden die Steuerberater Schmidt & Kollegen mit der Erstellung eines Jahresabschlusses beauftragt. Der Revision erschließt sich nicht, warum 5.000,-€ dafür ausgegeben wurden.

Das StuPa beauftragte den AStA zuvor die Aufgaben der Kassenprüfer (u. a. Prüfung des Rechnungsergebnisses zum 30.09.2011 festzustellen) extern zu vergeben, im Sinne einer Prüfung oder Revision wie sie in diesem Bericht definiert wurde. Die „Erstellung eines Jahresabschlusses nach Vereinsrecht“ und der „Bericht“ der Steuerberater enthalten jedoch keinerlei für die Studierendenschaft gewinnbringende Erkenntnisse. Der Jahresabschluss der Steuerberatung weicht vom Kontenrahmen der Studierendenschaft ab und steht somit im Widerspruch zum Rechnungsergebnis des AStA. Lt. Angestellten AStA-Buchhaltung ergibt sich lediglich eine Differenz von ca. 54€ zwischen dem Rechnungsergebnis des AStA (155.026,20€) und der vorläufigen Gewinnermittlung der Steuerberater vor Abschreibung, diverser Rückstellungen und Abgrenzungen auf Seite 6 des Berichtes: „vorläufiger Gewinn nach Übernahme der Daten... 155.080,26€“. Diese Aussage wurde durch die Revision nicht weiter geprüft.

Für die Revision stellen sich in diesem Zusammenhang jedoch folgende Fragen:

- Wer beauftragte die Revisoren Schmidt & Kollegen?
- Warum werden für die „Haussteuerberater“ 5000,- gezahlt um einen unnützen JA zu erhalten?
- Wurden Alternativangebote eingeholt?
- Warum entspricht die Leistung nicht dem Auftrag?
- Wurde der Prüfung des AStA „als Verein“ zugestimmt?
- War das Finanzreferat nicht in der Lage den JA aufzustellen?
- Warum liegt dem JA der Steuerberater nicht der HH-Kontenrahmen der Studierendenschaft zu Grunde?
- Welcher JA gilt den nun? Wurde der Folgehaushalt nicht bereits auf die AStA eigene JA-Feststellung aufgesetzt?
- Gilt dieser JA damit als nicht durch Kassenprüfer wie von HWVO vorgeschrieben geprüft (= Verstoß gegen HWVO)?

Alle diese Fragen bleiben weitestgehend offen - das Ganze bleibt in den studentischen Gremien aber völlig ohne Folgen. Laut Meinung der Revision wurde hier in unverantwortlicher Weise agiert und 5.000€ verschwendet.

## **10 Der Haushaltsplan**

### **10.1 Aufstellung des Haushaltsplanes und Nachtragshaushalt**

Der Haushalt 2011/2012 trat mit seiner Veröffentlichung im Oktober 2011 in Kraft. Ein genaues Datum ist uns nicht bekannt, da der Originale Haushaltsaushang mit Datumsstempel respektive eine Notiz in den Akten



nicht auffindbar waren. Da er jedoch am 11.10.2011 in der Univerwaltung eingegangen ist, durfte er frühestens am 25.10.2011 (Laut HWVO 14 Tage Widerspruchsrecht des Rektorates) in Kraft treten.

Dies bedeutet, dass die Studierendenschaft der BUW die ersten 25 Tage des Oktobers auf 1/12 Haushalt wirtschaften musste. In dieser Zeit wurden 64 Buchungen durchgeführt, von denen ca. 10 oberhalb des 1/12-Haushaltes lagen und somit nicht hätten ausbezahlt werden dürfen. Zwar ist die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent angehalten, Zahlungen durchzuführen um Schaden von der Studierendenschaft abzuwenden; in mindestens zwei Fällen wäre eine Auszahlung jedoch nicht nötig gewesen (eine Beihilfe sowie eine 1000-er Kopierkarte für das StuPa).

In allen anderen Fällen wäre eine Auszahlung nur dann rechtens gewesen, wenn sie dem StuPa angezeigt worden wäre. Dies ist jedoch laut Protokollen nicht geschehen. Dafür enthält das Protokoll vom 19.10.2011 folgendes:

*„A. (Mitglied des StuPa-Präsidiums) entschuldigt die Finanzreferentin und berichtet im Auftrag der Finanzreferentin, dass auf den AStA ungeplante, aber rechtmäßige Forderungen der Rentenversicherung zukommen. Diese Forderungen sind nicht durch den Haushaltsposten „Verbindlichkeiten“ abgedeckt.*

*Die Finanzreferentin lässt das Stupa anfragen, ob sie einen Nachtragshaushalt vorbereiten soll oder ob sie einfach Mittel aus dem Topf „Rücklagen“ in „Verbindlichkeiten“ umschichten kann. Nach kurzer Diskussion ergibt sich eine mehrheitliche Meinung, dass dafür kein Nachtragshaushalt benötigt wird.“*

**Diese Aussage ist falsch.**

Die Forderungen der Rentenversicherungen waren seit Jahren abzusehen. Aus diesem Grund standen in den Haushalten der Vorjahre immer Mindestens 26.000€ in Verbindlichkeiten, im 3. NHH 2009/2010 waren es sogar 28.300€, im 2. NHH 2010/2011 waren es 28.000€.

Im Weiteren ergibt diese Aussage keinen Sinn, da im „Topf Rücklagen“ laut Haushalt gar keine Mittel (bzw. 240€, also keine ausreichenden Mittel) zur Verfügung standen. Außerdem ist es nicht die Aufgabe des StuPas zu entscheiden, wann ein Nachtragshaushalt fällig wird und wann nicht.

Bereits im September 2011 trat das Problem auf, dass durch nicht geleistete Unterschriften von Seiten der Finanzreferentin die Gehälter für die Angestellten nicht fristgerecht und nicht im richtigen Haushaltsjahr ausgezahlt wurden. Somit wurde der Haushaltstitel 2119X – „Verbindlichkeiten“ im Haushaltsjahr 2011/2012 mit ca. 16.000€ zwar nicht überplanmäßig belastet jedoch waren diese anderweitig vorgesehen.

Da die Forderungen der Rentenversicherungen absehbar waren, war bereits im September 2011 klar, dass ein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2011/2012 nötig wird.

Dieser Notwendigkeit wurde jedoch erst 3 ½ Monate später nachgekommen. Am 11.01.2012 wurde der Nachtragshaushalt in der ersten Lesung vom StuPa an den HHA überwiesen. Dieser tagte am 16.01.2012 und empfahl kleinere Änderungen. Die 3. Lesung des Nachtragshaushaltes fand am 18.09.2012 statt, also ca. 11 ½ Monate nach dem Aufkommen seiner Notwendigkeit.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es dem Sinn der HWVO vollkommen zuwider läuft, wenn 8 Monate zwischen der 2. und der 3. Lesung des Haushaltes vergehen. Aufgrund einer nicht vorhandenen Dokumentation Seitens des StuPa und des HHA ist leider nicht mehr nachvollziehbar, in welchen Punkten der NHH sich in dieser Zeit geändert hat. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der NHH nicht in der Form in die 3. Lesung gegangen ist, in welcher er die 2. verlassen hat. Da die 2. Lesung beliebig oft stattfinden kann sollte das StuPa bei zukünftigen Beschlüssen zum Haushalt darauf achten, dass die Stellungnahme des HHA nach Möglichkeit jünger als einen Monat ist. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass allen Protokollen eine Kopie des Haushaltes in der aktuellen Form beigefügt wird. Andernfalls ist es so wie nun bei uns, dass es nicht mehr nachvollziehbar ist, was wann wo von wem warum geändert wurde.

## **10.2 Titelüberziehungen im 12tel-Haushalt**

Da der NHH erst im September 2012 beschlossen wurde und erst im November in Kraft getreten ist, galt bis einschließlich zum Jahresabschluss 2011/2012 der Haushalt 2011/2012. Dieser wurde jedoch in einigen Titeln überschritten.

Diese Titel sind im Einzelnen:

21196-21198 – Verbindlichkeiten: Um 30.006,81€ überzogen

21492-21494 – Umst : um 231,62€ überzogen

23120 – Verw. Gehälter: um 1.374,72€ überzogen

23121 – Verw. Lohnnebenkosten: um 338,08€ überzogen

23123 – Verw. Versicherung: um 4.692,51€ überzogen

23128 – Verw. Gericht/Anwalt/Beratung: um 21,02€ überzogen

23180 – Verw. Schreibwaren: um 592,85€ überzogen

23190 – Verw. Sonstiges: um 1.368,59€ überzogen

23220 – Info Gehälter: um 1.109,45€ überzogen

23520 – Beratung Kragru Gehälter: um 89,44€ überzogen

- 23521 – Beratung Kragru Lohnnebenkosten: um 365,13€ überzogen
- 23529 – Beratung Kragru Inventar 75,30€ überzogen
- 24120 – Shop Gehälter: um 426,71€ überzogen
- 24121 – Shop Gehälter: um 2,97€ überzogen
- 24187 – Shop Isic: um 300€ überzogen
- 24229-24231 – Kultur Inventar/Instandhaltung: um 157,14€ überzogen
- 24262- Kultur Getränke: 4.787,11€ überzogen

Jede Einzelne dieser Überziehungen stellt einen Verstoß gegen die HWVO dar. Hinter diversen Posten finden sich unabwendbare Ausgaben, welche getätigt werden mussten um Schaden von der Studierendenschaft abzuwenden. Andere jedoch betreffen den politischen Spielraum des AStA. Diese Titel dürfen nicht überzogen werden. Diese sind insbesondere 23180, 23190, 24229-24231 sowie 24262.

Bei jeder Titelüberziehung ist das StuPa zu informieren. Eine entsprechende Notiz wurde jedoch nicht gefunden. Auch konnte eine solche Anzeige beim StuPa bei der Durchsicht der Protokolle in keinem Einzigem gefunden werden. Somit muss festgestellt werden, dass die Finanzreferentin in Summe 17 Titel überzogen hat, das StuPa jedoch in keinem Fall davon unterrichtet wurde. Außerdem wurden vier Titel überzogen, welche in keinem Fall hätten überzogen werden dürfen. Nicht mit eingerechnet sind die diversen Überziehungen des 1/12 Haushaltes im Oktober 2011.

Zum Haushaltstitel 23220 – Info Gehälter sei angemerkt, dass dieser Titel nicht hätte belastet werden dürfen. Die entsprechende Kassenanordnung wurde auf den Titel 23520 ausgestellt und lediglich falsch in das Buchungssystem übertragen. Somit reduzieren sich die von der Finanzreferentin angewiesenen Überziehungen auf 16 Titel. Jedoch ist auch hier anzumerken, dass es im Aufgabenbereich des Finanzreferates liegt, etwaige Fehlbuchungen anhand der vom Kassenswart erstellten Monatsabschlüsse zu erkennen und für Abhilfe zu sorgen.

Der auf der StuPa-Sitzung am 18.09.2012 beschlossene 1. NHH 11/12 weist des Weiteren einige Mängel auf. So ist dieser zum einen nicht Formgerecht. Nach §5 (3) HWVO hat der Haushalt sowohl den Ansatz des vergangenen Jahres als auch den Abschluss des vorvergangenen Jahres zu beinhalten. Der 1. NHH 11/12 beinhaltet jedoch lediglich den Abschluss, nicht jedoch den Ansatz des vergangenen Jahres. Dieser Formfehler läuft zwar in keiner Weise der Gültigkeit des Haushaltes zu wider, jedoch kann er Einfluss auf die Willensbildung der Parlamentarier nehmen. Daher sollte in Zukunft nicht nur aufgrund der HWVO verstärkt

darauf geachtet werden, dass der vergangene Ansatz Teil des Haushaltes ist.

Ein anderer Fehler im 1. NHH 11/12 ist, dass der Sozialfond in sich nicht ausgeglichen ist. Die Ausgaben des Sozialfonds im Haushalt entsprechen den Buchungsständen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Nachtragshaushalts. Dies ist soweit durchaus zulässig, und, in Anbetracht der späten Beschlussfassung, auch sinnvoll. Jedoch hätte der Sozialfonds durch Einstellung des Überschusses in den Titel Übertrag ausgeglichen werden müssen. Hier ist sowohl der Finanzreferentin als auch dem StuPa ein Vorwurf zu machen. Erstere hätten den Haushalt so nicht erstellen dürfen, letztes den Haushalt so nicht beschließen. Das auch den Haushaltsausschuss eine Mitschuld trifft ist unwahrscheinlich, da die Titel 22211 und 22212 genau auf den Buchungsstand des 7.09.2012 angepasst wurden, der Haushaltsausschuss jedoch (siehe oben) seine Stellungnahme bereits im Januar 2012 abgegeben hat. Im Übrigen ist dies ein weiterer Grund, weshalb die 3. Lesung zeitnahe nach der Stellungnahme des HHA stattfinden sollte.

Der jedoch größte Fehler im 1. NHH 11/12 ist, dass der Titel „Spenden/Sponsoring“ 216XX bereits bei Beschlussfassung um mehr als 10.000€ überzogen war. Vom StuPa wurden lediglich 3.700€ genehmigt, jedoch wies die Buchhaltung am 18.09.2012 bereits ein Saldo von 13.900€ in diesen Titeln auf. Im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres wurde der Titel dann noch mit weiteren 400€ belastet, obwohl bereits klar war, dass der 1. NHH noch in Kraft treten wird. Andere im 1. NHH 11/12 überzogene Titel sind 2119X – Verbindlichkeiten sowie 23121 – Verw. Lohnnebenkosten, welche um 1.977,10€ bzw. um 606,70€ überzogen wurden.

### **10.3 Fristversäumnisse**

Der Haushalt 2012/2013 wurde am 18.09.2012 in die erste Lesung gegeben. Dies ist ein Verstoß gegen §3 (2) HWVO, wonach das StuPa den Haushalt 6 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres zur ersten Lesung vorgelegt bekommen muss.

Der Haushalt 2012/2013 wurde am 26.09.2012 vom StuPa beschlossen. Das Schreiben an das Rektorat, welches von der Finanzreferentin aufgesetzt wurde, ist jedoch auf den 25.10.2012 datiert. Laut §3 (3) HWVO hat der vom StuPa beschlossene Haushalt innerhalb von 2 Wochen dem Rektorat zur Prüfung vorgelegt zu werden. Dies ist hier nicht geschehen und somit ebenfalls ein Verstoß gegen die HWVO.

Ein Ausblick: Der Haushalt 2012/2013 ging am 30.10.2012 beim Rektorat ein. Durch die 14-Tägige Einspruchsfrist konnte er somit erst am

13.11.2012 in Kraft treten. Dies bedeutet, dass die Erstsemesterparty am 18.10 nicht hätte stattfinden dürfen, da die hier entstandenen Kosten weit über den Vorgaben des 1/12-Haushaltes lagen. Hier liegt ein weiterer Verstoß gegen die HWVO vor.

#### **10.4 Überschuss**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2011/2012 betrug der Überschuss des AStAs 104.845,64€.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2010/2011 betrug der Überschuss des AStAs 62.891,69€. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass durch nicht erfolgte Gehalts- und AE Auszahlung im September 2011 der Überschuss um 18.282,25€ höher ausfiel, als er hätte sein dürfen.

Korrigiert betrug der Überschuss des Haushaltsjahres 2010/2011 somit 44.609,44€. Daraus folgt, dass sich der Überschuss des AStAs binnen eines Jahres um 60.000€ erhöht hat.

Zur weiteren Entwicklung:

Im Wintersemester 2011/2012 waren 16.745 Studierende an der BU Wuppertal eingeschrieben. Im darauf folgenden Sommersemester 2012 waren es noch 15.675, eine Differenz von -6,8%.

Dieses Verhältnis ist in etwa in allen Jahren gleich, so ergibt sich zwischen dem Wintersemester 2010/11 und dem Sommersemester 2011 eine Differenz von -6,2% und zwischen dem Wintersemester 2009/2010 und dem Sommersemester 2010 eine Differenz von -8%.

Legt man die Differenz von -6,8% zugrunde, so ergeben sich aus den aktuellen Studierendenzahlen im Wintersemester 2012/2013 von 17.646 voraussichtlich ca. 16.500 Studierende im Sommersemester 2013. Dies macht in Summe ein Plus von 1.700 Studierenden im Haushaltsjahr 2012/2013 gegenüber dem Haushaltsjahr 2011/2012. Gleichzeitig wurden die Beiträge für das Sommersemester 2012/2013 um 0,50€ reduziert. Daraus resultierend ein Plus von 11.300€ bei den Beitragseinnahmen des für das laufende Haushaltsjahr.

Somit ist für das Haushaltsjahr 2012/2013 ein Überschuss von ca. 175.000€ zu erwarten, resultierend aus dem bereits gegebenen Überschuss von ca. 105.000€, einem dem letzten Jahr entsprechenden Zuwachs von 60.000€ sowie weiteren 10.000€ Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr.

Nach §79 (2) HG-NRW dürfen Beiträge von Studierenden nur in einem Rahmen erhoben werden, welcher zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft notwendig ist. Dies ist hier jedoch zweifelsohne nicht mehr gegeben.

Das Studierendenparlament sollte sich daher darüber klar werden, ob es schnellstmöglich eine Beitragssenkung durchführen will, oder ob, und wenn ja wie, die Arbeit des AStA intensiviert werden kann.

Dabei sollte das StuPa berücksichtigen, dass im Sommer 2013 in NRW zwei Jahrgänge zugleich die allgemeine Hochschulreife erwerben. Wir sehen es nicht als Aufgabe der Revision an, die Auswirkung der doppelten Abiturjahrgänge auf die Studierendenzahlen zu recherchieren. Um eine Über- bzw. Unterfinanzierung des AStA zu vermeiden raten wir jedoch an, andere Bundesländer diesbezüglich zu betrachten.

### **10.5 Verfehlungen des Vorsitz**

Der am 21.07.2011 gewählte AStA war bis zum 4.06.2012 im Amt. Auf der StuPa-Sitzung am 11.01.2012 wurde der Mobilitätsbeitrag an die neuen Preise des Semestertickets angepasst. Die neue Beitragsordnung wurde jedoch nicht an das Rektorat zur Beschlussfassung weitergeleitet. Zwar wurden von der Uni die neuen Beiträge eingezogen und an den AStA weitergeleitet, dies geschah jedoch ohne rechtliche Grundlage. Diese fehlende rechtliche Grundlage sorgte dafür, dass die Uni für das SS 12 mit 15.675 Studierenden sowie das WS 12/13 mit 17.646 Studierenden in Summe 181.266,24€ (33.321 Studierende \* 5,44€ Zusatzkosten) vom AStA zurückfordern konnte. Dies ist nur aufgrund von Nachsicht seitens der Unileitung nicht geschehen.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich ein Jahr später erneut, als die erneute Anpassung des Mobilitätsbeitrages ein weiteres mal nicht an das Rektorat zur Beschlussfassung weitergeleitet wurde. Hierdurch ist der Studierendenschaft ein weiterer Schaden in Höhe von etwa 92.730€ (5,62€ Preiserhöhung \* geschätzt 16.500 Studierende) entstanden. Dieser Schaden ist jedoch dem am 1.08.2012 gewählten AStA zuzuschreiben.

Nicht dem am 1.08.2012, sondern dem am 21.07.2011 gewählten AStA ist jedoch der Schaden zuzuschreiben, der für das SS 13 entstand, da auch im 3. Semester nach der Erhöhung des Mobilitätsbeitrages keine gültige Beitragsordnung vorlag. Er beläuft sich auf 89.760€ (geschätzt 16500 Studierende \* 5,44€ Preiserhöhung). Auch in diesen beiden Fällen wurde der entstandene Schaden nur deshalb nicht an den AStA weitergegeben, da die Uni auf Regressforderungen verzichtete.

Neben diesen finanziell gesehen schlimmsten Verfehlungen muss jedoch noch weitere Kritik an dem am 21.07.2011 gewählten AStA geübt werden.

Wie in diesem Bericht bereits erwähnt, wurden die Veranstaltungen im Wintersemester 2011/2012 nicht korrekt bzw. gar nicht abgerechnet. Dokumentationen über einen Großteil der durchgeführten Veranstaltungen waren ebenfalls nicht vorhanden. Des Weiteren fällt die Anschaffung der Stellwände in den Zeitraum dieses AStAs, wobei die Anschaffung der Stellwände in diesem Bericht nur repräsentativ gewählt wurde. Auch ein Großteil des Getränkeschwundes entstammt vermutlich der Amtszeit dieses AStAs.

Der „Übergangs-AStA“, wurde am 4.06.2012 gewählt. Dieser hat zumindest direkt nichts mit den Versäumnissen bzgl. der Beitragsordnung zu tun. Jedoch treten auch in dieser Zeit Unregelmäßigkeiten auf: So wurden beispielsweise Getränke für 1500€ gekauft, obwohl der Haushalt bereits überzogen war. Vergleichsangebote für diesen Einkauf fehlen in den Unterlagen, ein Einkauf bei einem anderen (vorherigen) Lieferanten wäre für den AStA um mehr als 100€ günstiger gewesen. Auch wurde eine Veranstaltung der Musiker versichert, obwohl der AStA eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit jährlichen Kosten v. ca. 6.300€ hat. Und auch bei diesem AStA muss davon ausgegangen werden, dass ein Teil des Getränkeschwundes in seine Amtszeit fällt.

Am 1.08.2012 wurde ein neuer AStA gewählt. Zunächst muss auch ihm eine Mitschuld an dem Getränkeschwund gegeben werden. Im späteren Verlauf seiner Amtszeit fällt diesem AStA auch das Versäumnis der 2. Beitragserhöhung zu. Außerdem hätte dem Vorsitz klar sein müssen, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf der AStA-Geschäfte ohne gültigen Haushalt im Haushaltsjahr 2012/2013 nicht möglich ist. Wieso nicht interveniert wurde, als auch sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres kein Haushalt im StuPa eingereicht wurde, ist uns nicht klar.

## **11 Hauptproblemfelder der Organe**

### **11.1 Unkenntnis**

Während der Revision traten folgende Problemfelder in den Vordergrund: Sowohl StuPa, als auch der AStA glänzten durch Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften und Ordnungen, dies zog sich beim AStA bis zur selbst gegebenen Geschäftsordnung hin.

Ferner ist ein großes Unverständnis gegenüber dem Sinn von Gewaltentrennung zu attestieren.

## **11.2 „Verantwortungsdiffusion“**

Konsequent werden Entscheidungen an das AStA-Plenum übertragen, um selber nicht für Entscheidungen verantwortlich zu sein. Damit einher geht ein fehlendes Verantwortungs- und Risikobewusstsein für solche Plenumsentscheidungen. Dieses Vorgehen verhindert jegliche planerische Eigeninitiative der Referate. Unter dem Strich ist den ASten im Prüfungszeitraum eine große Schlampigkeit im Umgang mit Waren, Geld und Sachgegenständen zu attestieren. Vergabekriterien und Inventarlisten sind nicht vorhanden, Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit den Geldern und dem Eigentum der Studierendenschaft ist weitgehend nicht feststellbar.

## **11.3 Mangelhafte Kenntnis von Satzungen und Ordnungen**

Formulierungen wie „Herr XY zwingt uns“ oder „Frau AB sagt, dass ist in Ordnung“ sind leider in den Gremien der Studierendenschaft keine Seltenheit. Durch einen in den letzten Jahren größer werdenden Prozentsatz an Menschen die für AStA und StuPa kandidieren, sich allerdings im Vorfeld nicht über ihre Rechte und Pflichten informieren ist das StuPa und der AStA im Prüfzeitraum und darüber hinaus durch Unwissen geprägt. Dieses ist kein hinnehmbarer Zustand.

***==> Von den Mitgliedern des StuPa und seiner Ausschüsse, und wenigstens Vorsitz und Finanzreferates des AStA ist die Kenntnis der Satzungen und Ordnungen, die für die Arbeit in den Gremien der Studierendenschaft notwendig sind, vorzusetzen.***

## **11.4 Offenlegung von Interessenskonflikten**

Sollten Mandatsträger der studentischen Selbstverwaltung in einem Arbeits- oder Abhängigkeitsverhältnis mit Hochschuleinrichtungen oder anderen Antragsstellern stehen, sollte dieses spätestens bei Interessenskonflikten kenntlich gemacht werden. Durch die (zweifelhafte) Praxis der Hochschule Anträge an des AStA-Plenum zu stellen, müssen bei Einbringung des Antrags etwaige Befangenheitsgründe der Entscheidenden angezeigt werden, um Transparenz zu gewährleisten.

***==> Die Revision empfiehlt eine entsprechende Offenlegungspflicht der Mandatsträger in der Satzung der Studierendenschaft zu formulieren.***



### **11.5 Anträge und Beschlüsse**

Bei Anträgen an das AStA-Plenum oder das StuPa sollen diese ausformuliert in schriftlicher Form vor der Sitzung dem AStA/ dem StuPa vorliegen. Im Idealfall sollten Anträge (mit den entsprechenden Anlagen) schon mit der Einladung verschickt werden. Ein „Antragsformular“ an sich ist kein Ersatz für einen vollständigen, ausformulierten Antrag. Ferner ist zu beachten, dass die Antrags-/ Beschlussverfahren eingehalten werden. Anträge müssen vor der Abstimmung klar formuliert sein und können auch nur im Einvernehmen mit den AntragstellerInnen abgeändert werden.

### **11.6 Veröffentlichung von Entscheidungen**

Die Revision empfiehlt unter 4.5 die Änderung des Verfahrens zur Verabschiedung der Gremien-Protokolle. Das jetzige Prozedere ist geprägt von Intransparenz und missachteter Formerfordernisse. Protokolle werden mit bis zu vier Monaten Verspätung verabschiedet oder veröffentlicht. Im Prüfzeitraum waren 14 von 33 AStA Protokollen nicht verabschiedet. Der empfohlene Weg sieht vor, dass Protokolle innerhalb von zwei Tagen verfasst und veröffentlicht werden. Nach einer siebentägigen Änderungsfrist gilt das Protokoll als verabschiedet. Die Revision erhofft sich von diesem Vorgehen zeitnahe Veröffentlichungen der Beschlüsse aus AStA und StuPa. Ferner ist ein einheitliches Ordnungssystem für Protokolle und Beschlüsse aller Gremien der Studierendenschaft zu erarbeiten.

### **11.7 Spenden und Kooperationen**

Kooperationen dauerhafter Art (hier z.B. Uni-Zwerge) sollten transparenter gestaltet werden. Es könnte auch erwartet werden auf der Homepage der Einrichtung als einer der Hauptsponsoren genannt zu werden. Am Ende einer Amtszeit sollten alle Zuwendungen/ Spenden als Liste veröffentlicht werden. Bei einer AStA-Neubildung während der Amtszeit ist eine vorläufige Liste der Zuwendungen und Spenden zu erstellen und an den neuen AStA-Vorsitz zu übergeben. Ferner ist zu beachten das den Listen, die für das StuPa kandidieren oder bereits Mitglied des AStA sind, nicht einseitig bevorteilt werden. Ferner ist eine Wahlwerbung mit Eigennamen von AStA-Veranstaltungen nicht zulässig.

### **11.8 Wahrnehmung der Geschäftsführung**

Der AStA ist Geschäftsführer, Arbeitgeber sowie die rechtliche und politische Vertretung der Studierendenschaft nach außen. So ist er Vertragspartner für das Semesterticket, langfristige Verträge (wie z.B. Kopierleasing, Versicherungen, Wartungs- oder Arbeitsverträge). In der Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt eine hohe Verantwortung.

Im Prüfzeitraum und darüber hinaus ist nicht festzustellen, dass diese Verantwortung adäquat wahrgenommen wurde. Teilweise lagen die aktuellen Verträge noch nicht einmal vor, auch eine weitere Kenntnis über laufende Verträge war nicht festzustellen. Es gab keine Aufzeichnungen über Veranstaltungen, Terminverzeichnisse waren nicht vorhanden, so dass die Geschäftsvorgänge nicht vollständig nachvollziehbar waren.

### **11.9 Keine Rechenschaft über Entscheidungen**

In den Protokollen von StuPa und AStA wird nicht ersichtlich, dass der AStA während der Amtszeit Rechenschaft über seine Tätigkeiten ablegt, weder schriftlich, noch mündlich. Entscheidungen werden konsequent nicht begründet, dies gilt insbesondere für Vergabeverfahren von Aufträgen.

## **12 Gesetzliche Grundlagen**

### **12.1 HWVO**

Es sei an dieser Stelle nochmals auf den §2 der HWVO verwiesen, nahezu für alle Geschäftsvorgänge und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen lässt sich daraus schon die geeignete Vorgehensweise ableiten:

#### **§2 Grundsätze**

- (1) Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- (2) Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss ein Preisvergleich vorausgehen. Bei Aufträgen mit einem Wert von mehr als 1.000 Euro sind mindestens 3 Angebote im Wettbewerb einzuholen, bei Aufträgen mit einem Wert von mehr als 10.000 Euro sind mindestens 6 Bewerber/innen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Der Preisvergleich ist aktenkundig zu machen und die Vergabeentscheidung zu dokumentieren.
- (3) Weitere Verträge zwischen der Studierendenschaft und Personen, die bereits für die Studierendenschaft als Organ oder in sonstiger Weise tätig

sind und für eine weitere Tätigkeit oder Leistung ein Arbeitsentgelt, eine Aufwandsentschädigung, eine Vergütung aus Werkvertrag oder eine sonstige Vergütung erhalten, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlaments. Dieses kann seine Befugnis auf den Haushaltsausschuss übertragen.

(4) Mitglieder der Studierendenschaft dürfen nicht durch Zuwendungen, die mit den gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft nicht vereinbar sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei einem Amtswechsel des Allgemeinen Studierendenausschusses oder der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten ist eine ordnungsgemäße Übergabe der Amtsgeschäfte vorzunehmen. Diese ist schriftlich zu dokumentieren. Eine Ausfertigung des Übergabe-/Übernahmeprotokolls ist dem Rektorat unverzüglich zuzuleiten.

## **12.2 Auszug aus dem HG §57**

(5)

„Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studierendenschaft oder einer Fachschaft vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, so hat er der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

## **13 Empfehlungen zur Entlastung**

Abschließend lässt sich sagen, dass es im Haushaltsjahr 2011/2012 und darüber hinaus etliche eklatante Verstöße gegen die HWVO und weitere Ordnungen gab. Diese reichen von einfachen Formfehlern bis hin zu vorsätzlichen Titelüberziehungen, welche dem AStA wirtschaftliche Schäden in 4-stelliger Höhe einbrachten. Da diese Verstöße weder vom Vorsitz noch vom Finanzreferat gemeldet wurden muss davon ausgegangen werden, dass es sich entweder um vorsätzliche Täuschung oder Unfähigkeit handelt. Die zahlreichen Feststellungen von Verdachtsmomenten der Vorteilsnahme, die sich nicht ausräumen ließen, die Diebstähle in mehreren Fällen ergeben insgesamt ein vernichtendes ausfallendes Prüfungsergebnis. Die weiteren in diesem Bericht aufgezeigten Versäumnisse und Verstöße haben die Revision einmütig dazu bewogen sich gegen die Entlastung aller Vorsitzenden und der Finanzreferentin auszusprechen. Die Kontrollgremien sollten Schritte gemäß HG §57 (5) erwägen

**==> Aufgrund der ganz oder teilweise anzulastenden Feststellungen, empfiehlt die Revision die Entlastung der Finanzreferentin zu verweigern.**

**==> Aufgrund der schiereren Menge der Verfehlungen aller drei ASten kann die Revision für keinen AStA-Vorsitz eine Entlastung empfehlen. Quantitativ sind zwar die meisten Verfehlungen dem ersten AStA zuzusprechen, jedoch macht seine Amtszeit auch 2/3 des Prüfungszeitraums aus.**

#### **14 Sondervoten**

Von der Beifügung von Sondervoten sehen alle Revisoren ab.

**Für die Revision 2011/12**

**Wuppertal, 10.04.2013**

---

**Oliver Schwarz**

---

**Christoph Grothe**

---

**Peter Geerlings**

## 15 Verzeichnis der Anlagen zum Prüfungsbericht

### Verzeichnis der Anlagen zum Prüfungsbericht

Nr	Text	zu Punkt
Anlage 01	Verzeichnis der relevanten AStA-Mitglieder zum Prüfungszeitraum	1
Anlage 02	Empfehlung Einrichtung der „Revision“ in Studisatzung	2.3.1
Anlage 03	Datenschutzerklärung	3
Anlage 04	Anschreiben mit Ankündigung der Prüfung an Beteiligte	3
Anlage 05	a) Anfrage an Rektorat, b) Antwort des Rektorates	3
Anlage 06	Protokoll der Kassenprüfung Buchhaltung v 13.03.2013	3.5
Anlage 07	Zu Beginn der Revision vorzuhaltende Dokumente	4.1
Anlage 08	Aufstellung Protokolle AStA verabschiedet und unverabschiedet	4.5
Anlage 09	AStA-Protokoll v. 30.11.2011	4.5
Anlage 10	Kalkulation Campus-Bash 2013/04 durch den AStA	6.5.6.1
Anlage 11	Kalkulation Campus-Bash 2013/04 durch die Revision	6.5.6.2
Anlage 12	Zuwendung 8.000€ an Hochschulsport, KA11.669 und weiteres	6.6.1
Anlage 13	Zuwendung 1.750€ an Hochschulmarketing wg. Uni-Jahrbuch	6.6.2
Anlage 14	Protokoll Kassenprüfung Shop-Kasse v. 20.03.2013	8
Anlage 15	Prüfungsfeststellung Anschaffung 3 x Computer	9.2.1
Anlage 16	Gefundene Grafik auf den unbenutzten Rechnern	9.2.3
Anlage 17	Prüfungsfeststellung Trennwände	9.3
Anlage 18	Trennwände Kalkulation Revision	9.3.3
Anlage 19	nachgereichte Angebote zu „Trennwänden“	9.3.5
Anlage 20	Unterstützung School of Education	9.4.1
Anlage 21	Anschaffung Kaffeemaschine	9.4.2
Anlage 22	Kickertisch	9.4.3
Anlage 23	Anschaffung A3-Drucker	9.4.4
Anlage 24	Anschaffung Technikzubehör	9.4.5
Anlage 25	Beschaffung Stempel	9.4.6